



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 2/2022



Bayerische Landräte im Austausch mit Umweltminister Glauber zu praxisnahen Lösungen bei der Klima- und Energiewende (auf Seite 41): V.l.n.r.: Erster Vizepräsident Landrat Thomas Karmasin, Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, Landrat Jens Marco Scherf, Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag

CYBER-LANDKREISE – FAKT ODER FIKTION?
(GASTBEITRAG VON PROF. DR. DIANE AHRENS) S. 8

KLIMA- UND ENERGIEPOLITISCHE VORHABEN DER NEUEN BUNDESREGIERUNG –
PLÄDOYER FÜR EIN PARTNERSCHAFTLICHES MITEINANDER VON STAAT UND
KOMMUNEN S. 14

DAS MINI-AUSSENMINISTERIUM DER BAYERISCHEN KOMMUNEN WIRD 30:
AUSSTELLUNG DES EUROPABÜROS DER BAYERISCHEN KOMMUNEN IM HAUS DER
BAYERISCHEN LANDKREISE S. 42



Editorial	4
Aktuell	
Digital in Stadt und Land – gemeinsam schaffen wir das! Grußwort der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, MdL	6
Cyber-Landkreise – Fakt oder Fiktion? Gastbeitrag von Prof. Dr. Diane Ahrens	8
Neue Generalvereinbarung des Bayerischen Landkreistags über die Nutzung von Geodaten bei allen Landkreisen im Einsatz	11
Klima- und energiepolitische Vorhaben der neuen Bundesregierung – Plädoyer für ein partnerschaftliches Miteinander von Staat und Kommunen	14
Cyber-Landkreise	
# match your future: Digitales Azubi-Event der Landkreise Fürstentum und Dachau	16
„Wo ist Goldi? – Sicher Surfen im Netz“: Digitalministerin Gerlach und Landrat Dr. Reichhart stellen Medienkompetenz-App für Kinder in Grundschule Jettingen-Scheppach vor	17
Smartes Fichtelgebirge – der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird smart	18
5G-INNOPLATT-NES startet im Landkreis Rhön-Grabfeld	21
Hand in Hand bei Datenschutz und Informationssicherheit im Landkreis Bad Kissingen	23
smart.innovativ.NEW – Digitalisierung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab	25
Digitale Schule, digitales Amt, digitale Infrastruktur in Cham – Landkreis-Datenautobahn als Fundament der digitalen Zukunftstüchtigkeit einer Region	28
Aus den Landkreisen	
Kommunalpolitik hautnah erleben – Planspiel „Pimp Your Town!“ für die Mitglieder des Jugendkreistags im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	30
Die Zukunft des Unterallgäus mitgestalten – Wie der Landkreis Unterallgäu die Bürgerinnen und Bürger beteiligt	32
Mit dem Mittelschulabschluss kann man nicht Karriere machen? Von wegen! „Karriere mit Lehre“ im Landkreis Deggendorf	33
Auf dem Weg zu einem Metropolradweg zwischen Nürnberg und Bamberg	34
Mit dem AzubiShuttle zum Arbeitsplatz – Neue Möglichkeiten für Azubis im Landkreis Rhön-Grabfeld	37
Alltagshelfer: Neue Familienpatinnen und -paten im Landkreis Fürth ...	39
Kooperation: Studierende der OTH Regensburg arbeiten an Fragestellungen des Landratsamts Regensburg	40



Haus der bayerischen Landkreise

Ausschuss für Finanzen und Sparkassen im Austausch mit dem Präsidenten
des Sparkassenverbands Bayern 41

Bayerische Landräte im Austausch mit Umweltminister Glauber zu
praxisnahen Lösungen bei der Klima-, Mobilitäts- und Energiewende ... 42

Das Mini-Außenministerium der bayerischen Kommunen wird 30:
Ausstellung des Europabüros der bayerischen Kommunen im Haus der
bayerischen Landkreise 43

Personalien 46

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0

Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

„zu wichtig, um zu scheitern“, ist in diesen Wochen vieles. Eine gemeinsame Linie aller Staaten, die sich der demokratischen Grundordnung und damit der Freiheit verschrieben haben, für die Ukraine. Der Zusammenhalt der Menschen in Europa, um den vom Krieg bedrohten Ukrainerinnen und Ukrainern zu helfen. Persönliche Umsicht, um die Corona-Pandemie endlich zu einer unschönen Erinnerung der Vergangenheit zu machen. Weitblick in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um die eine oder andere Schlussfolgerung aus den zurückliegenden Jahren zu ziehen.

Die demokratische Grundordnung – ein Segen

In Freiheit, unversehrt und ohne Angst so leben zu können, wie man möchte, sollte selbstverständlich sein. Und doch ist es ein Geschenk. Das haben wir seit dem Beginn der russischen Invasion schockiert gelernt. In unserer Demokratie haben wir unendliche Möglichkeiten und Freiheiten. Unsere Verfassung ist ein unantastbarer Kompass für das Zusammenleben. Die politischen Ebenen versuchen – wenn auch mit durchaus kontroversen Vorstellungen – gute Rahmenbedingungen für alle zu schaffen.

Gute Chancen für alle

Auch diese sind bei uns eine Konstante. Natürlich gibt es immer tragische Einzelschicksale. Und die zu tragenden Päckchen sind von unterschiedlicher Größe. Aber alles in allem kann man sich bei uns darauf verlassen, dass die Politik antritt, um jeder und jedem gute Ausgangsbedingungen möglich zu machen. Was man dann daraus macht, ist die Freiheit des Einzelnen.

Digitalisierung = überall gleichwertige Lebensverhältnisse

Vor diesem Hintergrund gibt es gerade auf kommunaler Ebene durch die Bank Themen, die „zu wichtig, um zu scheitern“ sind. Das gilt ganz besonders



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

auch für die Digitalisierung. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind untrennbar mit ihr verbunden. Deswegen haben wir uns auch dafür entschieden, sie erneut zum großen Thema zu machen. Und was böte sich dafür besser an, als unsere Landkreisversammlung.

Bestimmend auf der kommunalen Agenda

Kernforderungen des Bayerischen Landkreistags wie flächendeckende Glasfaserinfrastruktur bis 2025 und ebenso eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung sind nicht neu. Und dennoch so akut wie nie. Die bayerischen Landkreise setzen sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für den großen Wurf durch Freistaat und Bund ein. Insbesondere durch das Engagement des Bayerischen Innovationsrings wurden entscheidende Schritte gemacht. Als Treiber der Digitalisierung tragen verschiedenste Projekte wie der „Digitale Werkzeugkasten“ seine Handschrift. Unsere Landkreise haben sich mit cleveren Ideen selbst auf den Weg gemacht (ab Seite 16).



Unterstützung aus den politischen Hauptstädten

Die Digitalisierung der Verwaltung, der digitalisierte Bildungsbereich und die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und Mobilfunk erfordern von allen politischen Ebenen einen enormen Einsatz. Erst 2019 haben wir unsere Forderungen im Rahmen unserer Landrätetagung in Passau gebündelt. Ein fortlaufendes Update sowie die kontinuierliche Einforderung gegenüber übergeordneten politischen Ebenen sind unabdingbar, um weiter voranzukommen. Die Bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, MdL, war damals in Passau dabei. Lesen Sie ab Seite 6, wie sie die Lage heute einschätzt.

Landkreisversammlung – „too critical to fail #landkreise 4.0“

Freistaat und Bund sind starke digitale Partner für unsere Landkreise. Das zeigt sich auch im Rahmen unserer Landkreisversammlung in Prien a. Chiemsee für die sich der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Daniela Kluckert, MdB, angekündigt haben. „Zum Glück“ muss man sagen. Denn die Corona-Pandemie hat die Baustellen im Bereich der Digitalisierung noch verschärft. Wir freuen uns auf

den direkten Austausch über den gegenwärtigen und künftigen Stellenwert der Digitalisierung.

Neue Verbandsspitze

Daneben gibt es natürlich auch noch die Spannung um die Neubesetzung unserer Verbandsspitze. Nachdem Christian Bernreiter am 23. Februar mit sofortiger Wirkung zum Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr berufen wurde, werden die 142 Delegierten in Prien a. Chiemsee eine neue Präsidentin/einen neuen Präsidenten bis zum Ende der Wahlperiode 2026 wählen.

Starker Zusammenhalt

Aspekte, die „zu wichtig sind, um zu scheitern“, gibt es in unseren Landkreisen viele. Hinzu kommen immer wieder besondere Herausforderungen wie eine Pandemie. Ebenso groß wie die Aufgaben ist aber auch der Zusammenhalt. Insofern freue ich mich ganz besonders auch auf das persönliche Zusammentreffen in Prien a. Chiemsee.

Ihre

Andrea Degl

Digital in Stadt und Land – gemeinsam schaffen wir das!

Grußwort der Bayerischen Staatsministerin für Digitales
Judith Gerlach, MdL



© StMD / Anne Hufnagl

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bayerischen Staatsministerium für Digitales arbeiten wir jeden Tag daran, den Menschen mit digitalen Lösungen das Leben einfacher, besser und auch schöner zu machen. Wir sind dabei schon ein großes Stück vorangekommen. Doch allein können wir das nicht schaffen. Wir brauchen die Kommunen – denn niemand ist näher an den Bürgerinnen und Bürgern dran. Arbeiten wir gemeinsam daran, Lösungen auf kommunaler Ebene umzusetzen! Denn dort nehmen die Menschen sie wahr – und die Kommune weiß gleichzeitig am besten, welche Lösungen ihre Bürgerinnen und Bürger benötigen.

Die größte Herausforderung ist dabei derzeit sicher die Digitalisierung der Verwaltungsangebote. Die Bürgerinnen und Bürger sind es inzwischen gewohnt, per Mausklick mal eben einen Pullover zu kaufen oder eine Reise zu buchen. So einfach muss künftig auch die Kommunikation mit den Behörden funktionieren. Viele Gemeinden, Städte und auch Landkreise sind da

schon gut dabei. Manche brauchen noch etwas Unterstützung. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales greift hier den Kommunen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen unter die Arme: Mit unserem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ bezuschussen wird die Anschaffung von Software. Mit unserem „Grundkurs Digitalallotse“ bilden wir kommunale Mitarbeiter weiter. Zudem stellen wir das BayernPortal und seine Basisdienste BayernID, Postkorb und ePayment bereit sowie zentrale Online-Dienste zum kostenlosen Abonnement. Hier sind aber alle gefordert. Die Verwaltungsdigitalisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und auch den Kommunen.

Viele sind bei der Digitalisierung bereits sehr aufgeschlossen und kreativ. Wir sehen autonom fahrende Shuttle-Busse in Bad Birnbach und Hof. Die Stadt Haßfurt beteiligt ihre Bürgerinnen und Bürger am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, indem diese selbst Vorschläge einbringen und diskutieren können – über eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform. Im Landkreis Ebersberg werden Energiedaten von Gebäuden und Liegenschaften in Echtzeit erfasst, aufgezeichnet und ausgewertet. Auf der Grundlage der Datenanalysen können Energieverbräuche erkannt und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs ergriffen werden. Der Ukraine-Krieg hat offenbart, wie zentral Energieversorgung ist. Auch für den Klima- und Umweltschutz müssen wir möglichst gut mit Energie und Ressourcen haushalten. Jeder Ansatz, um den Energieverbrauch von Kommunen zu senken, ist deshalb mehr als Gold wert.

Die Plattform für effizientes Energiemanagement im Landkreis Ebersberg ist dabei nur eins unserer zehn Projekte, welche wir mit unserem Wettbewerb „Kommunal? Digital!“ vorantreiben. Bis zu 500.000 Euro stellen wir als Förderung für jedes Projekt bereit. Zehn Konzepte haben wir dabei schon entwickelt. Bis Ende 2024 setzen die Kommunen die Projekte nun zusammen mit wissenschaftlicher Begleitung um. Die entwi-



ckelten Plattformen aus „Kommunal? Digital!“ sollen dabei auch für alle anderen bayerischen Kommunen nutzbar sein: Einer für alle, alle für einen! Um diesen Austausch zu unterstützen, entsteht in den kommenden drei Jahren Projektlaufzeit auch ein lebendiges Netzwerk, in dem gute Ideen und erfolgreiche Lösungen mit allen geteilt werden. Ich vertraue darauf, dass möglichst viele Kommunen hier beherzt mitmachen. Denn Lösungen brauchen wir im ganzen Land.

Digitale Lösungen helfen dabei, die Lebensqualität im ganzen Freistaat Bayern hoch zu halten. Denn das macht unser Land aus, von den fränkischen Weinbergen bis in die Landeshauptstadt München, vom Allgäu bis ins Fichtelgebirge. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind eine der Stärken des Freistaats – und das wollen wir unbedingt auch in der digitalen Welt erreichen. Deshalb schauen wir, welchen Nutzen innovative „Smart Cities“-Projekte auch in kleinen und mittelgroßen Landkreisen und Kommunen einbringen können. Ein Beispiel ist unsere Idee von den „digitalen Zwillingen“. Im Kern sind diese Klone ein virtuelles Abbild der Realität – von einer Maschine, einer Fabrik oder auch einer ganzen Stadt. Der digitale Zwilling besteht aus vielen Daten, Algorithmen und Sensoren, mit denen man analysieren kann, wie sich angedachte Veränderungen auswirken. Was-Wäre-Wenn-Szenarien können so schnell und verständlich durchgespielt werden. Nehmen wir als Beispiel den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos: In der Simulation könnten wir uns anschauen, wo derzeit Ladesäulen verbaut sind und wie diese über den Tag, die Woche oder das Jahr genutzt werden. Dann simulieren wir einen Zuwachs an E-Autos – 10 oder auch 50 Prozent – und können über sogenannte Heatmaps sehen, wo weiterer Bedarf an Infrastruktur entsteht. Gerade bei Fragestellungen, die das Leben von vielen Menschen beeinflussen, ist das der entscheidende Hebel für mehr Akzeptanz. Mit unserem Projekt „TwinBy“ wollen wir dafür sorgen, dass diese Möglichkeiten auch in kleineren Kommunen und Landkreisen zum Einsatz kommen können: Wir unterstützen deshalb beim beschleunigten Aufbau von digitalen Zwillingen, indem wir eine Dateninfrastruktur bereitstellen. Zudem helfen wir dabei vor Ort Kompetenzen aufzubauen. So lassen sich die Daten dann am Ende des Tages noch besser nutzen – in Stadt und Land.

Die Daten müssen dazu aber auch sicher und schnell fließen. Funktionierende Internetnetze sind ebenso wichtig wie eine gute Verkehrsinfrastruktur. Der Aus-

bau digitaler Infrastrukturen in allen Regionen des Freistaats ist unerlässlich. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung den Pakt für digitale Infrastruktur beschlossen, gemeinsam mit Kommunen und Betreiber-gesellschaften. Gemeinsam sollen die Voraussetzungen für die vernetzte Gigabitgesellschaft im Freistaat geschaffen werden. Auch hier leisten die Kommunen den entscheidenden Beitrag: Nur durch das wertvolle Engagement vor Ort, etwa bei der Beantragung von Fördergeldern für die Glasfasererschließung, der Standortsuche für Mobilfunk oder der schnellen Bearbeitung beantragter Genehmigungen, kann der beschleunigte Ausbau hochleistungsfähiger Infrastrukturen gelingen. Durch entschlossenes gemeinsames Handeln kommen wir voran. Damit schaffen wir einen weiteren bayerischen Standortvorteil: Angefangen beim Privathaushalt über den kleinen Handwerksbetrieb, Start-Ups und öffentliche Einrichtungen bis hin zu mittelständischen international agierenden Unternehmen profitieren alle von gigabitfähigen Infrastrukturen – in den Städten genauso wie auf dem Land.

Cyber-Landkreise – Fakt oder Fiktion?

Gastbeitrag von Prof. Dr. Diane Ahrens, Professorin für Internationales Management – Logistik und Supply Chain Management, Frauenbeauftragte der Fakultät AWW, Leitung Technologie Campus Grafenau für Digitale Transformation und KI

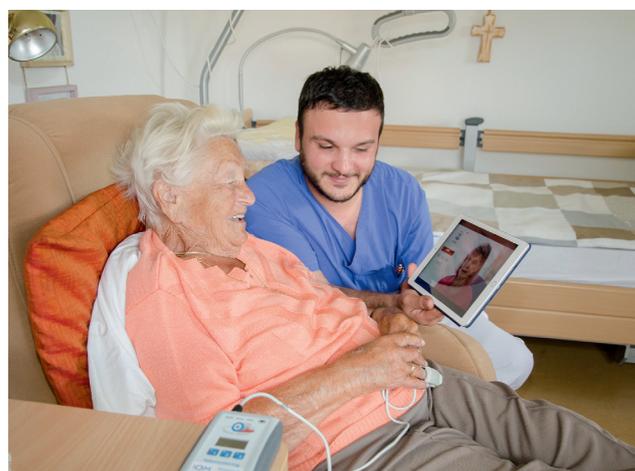
Drohnen-Taxis, autonome Lieferroboter, Androiden in der Pflege?

Die digitale Transformation schreitet unaufhaltsam weiter, schleicht sich in unsere Wohn- und Arbeitszimmer und hält auch zusehends im ländlichen Raum Einzug. Während in den Städten mittlerweile ein Smart City Boom eingesetzt hat, hält sich die digitale Revolution auf dem Land allerdings noch in Grenzen. Doch gerade dort könnte sie – so die Hoffnung – zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beitragen. Drohnen-taxis sind schon längst keine Fiktion mehr, sondern bereits in Dubai im Einsatz, autonome Lieferroboter bereits vor Jahren in Hamburg getestet. Androiden sind in Deutschland zwar noch nicht in der Pflege angekommen, wohl aber Roboter zur Entlastung des pflegerischen und medizinischen Personals im Gesundheitswesen. Als Letzteres in einem Projekt zweier niederbayerischer Landkreise angekündigt und den Kreisräten vorgestellt wurde, ging ein Aufschrei durch die Reihen: Entmenschlichung der Pflege durch Roboter? Dies war jedoch nie geplant und ist in einem ersten Schritt sicher auch nicht sinnvoll. Es ging um den automatisierten Transport von Laborproben und Entlastung von anderen nicht-pflegerischen Tätigkeiten, um mehr Pflegezeit am Menschen verfügbar zu machen. Die Reaktion war jedoch stereotyp: Die reale Angst, dass Digitalisierung den Menschen ersetze. Vielleicht ist das in der Zukunft angesichts Fachkräftemangels auch sinnvoll. Doch Stand heute sollten wir digitale Unterstützung als Hilfestellung, Beitrag zu mehr Effizienz, besserer Vernetzung und/oder höherer Qualität verstehen.

Gerade im ländlichen Raum kann Digitalisierung einen wertvollen Beitrag leisten.

Unsere ländlichen Kommunen sind von Abwanderung und entsprechender eingeschränkter Tragfähigkeit privater und öffentlicher Infrastruktur betroffen. Dies macht es der zurückbleibenden überalternden Gesellschaft umso schwerer, ihren Lebensalltag mit der glei-

chen Qualität wie in den Städten zu bewältigen. Sind doch die Wege zu Fachärzten weiter, der ÖPNV ausgedünnt. Natürlich können Videosprechstunden, digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen und – auch wäre es schön – autonom fahrende Busse oder Taxis hier Erleichterung schaffen. Doch kann Digitalisierung viel mehr: Stadt und Land sind zwei Schalen einer Waage: Je weniger Menschen in die Städte ziehen, desto weniger leiden Metropolen unter Staus, Luftverschmutzung und Wohnungsmangel, umso weniger leidet der ländliche Raum unter der Erosion von Infrastruktur und Dienstleistungsangebot.



Telemedizinlösungen in Spiegelau/Frauenau (Projekt MeDiLand) (Foto: Kohl/Technologie Campus Grafenau)

Wohnraum auf dem Land ist bezahlbarer, Luft- und Freizeitqualität höher, Natur vor der Haustür. Nur eins fehlt: adäquat bezahlte Arbeit. „New Work“ ist hier ein Schlagwort, das Regionalentwickler die Ohren spitzen lässt: Warum nicht jene Arbeit, die vom Schreibtisch aus stattfinden kann, in den ländlichen Raum verlagern? So schrecklich die Covid19-Pandemie war oder ist, hat sie der Digitalisierung in Schulen und der Arbeitswelt doch einen deutlichen Impuls gegeben. Bei ausreichender Internet-Bandbreite, gutem Mobilfunknetz, geeigneten Betreuungsangeboten für Kinder und/oder zu pflegende Angehörige sowie geeigneten Wohn- und Arbeitsangeboten, wie Co-Working Spaces, eröffnet Digitalisierung dem ländlichen Raum auch die Chance auf Zuzug, höhere Wertschöpfung und eine Renaissance.



„New Work“ im ländlichen Raum (Foto: Kohl/Technologie Campus Grafenau)

Forderungen an die Politik

Einzelne Kommunen und Landkreise haben diese Chancen bereits erkannt, stoßen jedoch häufig an die Grenzen ihrer Finanzkraft bei der Umsetzung. Insofern müssen weiterhin der Mobilfunk- und Internet-ausbau in ausreichender Bandbreite sowie die digitale Transformation mit speziellem Fokus auf ländliche Räume im Augenmerk der Politik und Förderung liegen. Allerdings bedarf es mehr als finanzieller Förderung. Daten, das Öl des 21. Jahrhunderts, sind zwar digital vorhanden, doch auf viele exklusive Datentöpfe verteilt. Einheitliche Datenplattformen, genormte Schnittstellen und Erhöhung der Bereitschaft zur Bereitstellung von Open Data würden beschleunigend wirken. Hier ist der Freistaat gefragt, schnell die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zudem wären dezentrale Kompetenzzentren, die Kommunen bei deren Digitalisierungsbemühungen unterstützen, ein sinnvolles Angebot. Eine weitere Förderung von „Leuchttürmen“ und ein gemeinsames Best Practice Sharing schaffen dann, gepaart mit personeller Ertüchtigung der Kommunen, Lust auf mehr.

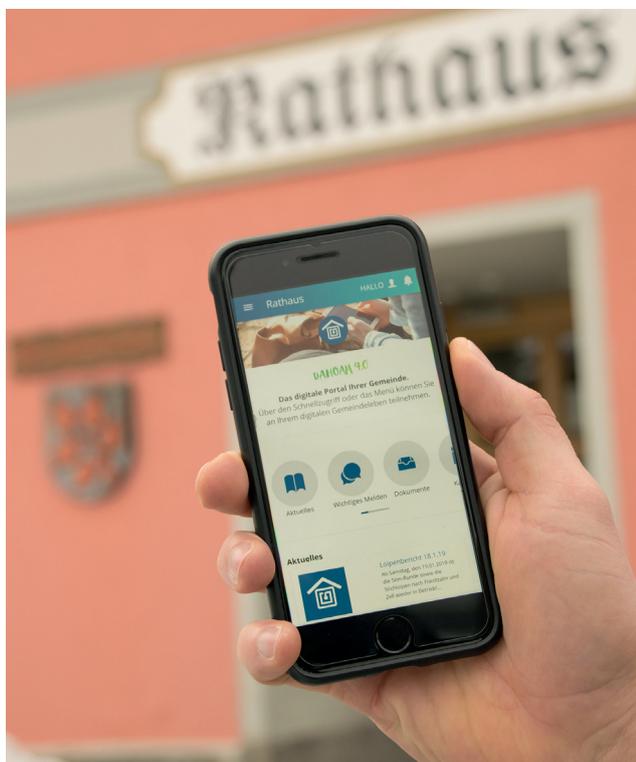
Was sind die nächsten Schritte in den Chancenraum „ländlicher Raum“?

Seit 2016 hat die Bayerische Staatsregierung mit dem Projekt „Digitales Dorf“ fünf Modelldorfverbünde gefördert, um zu testen, wie digitale Lösungen und Technologien gleichwertige Lebensverhältnisse unterstützen können. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern war

der Fokus nie von der Technologie, sondern immer vom Bedarf ausgehend und ganzheitlich auf verschiedene Lebensbereiche ausgerichtet, was zurückblickend ein wesentlicher Erfolgsfaktor war. Hieraus können nun wesentliche Erkenntnisse gezogen werden, die uns eine gute Sicht auf die sinnvollen nächsten Schritte in eine digitale Zukunft geben:

1. **Aussitzen geht nicht.** Digitalisierung ist unaufhalt-sam und unumkehrbar. Jene Landkreise und Kommunen, die sich nicht proaktiv mit den smarten Möglichkeiten auseinandersetzen, fallen zurück im Wettbewerb um Zuzug.
2. **Gleichwertige Lebensverhältnisse** müssen stets ganzheitlich und synergetisch gedacht werden: Einseitige Fokusse, z.B. auf digitale Verwaltung, Mobilität sind ein Schritt, aber eben nur einer. Daher sollten Handlungsfelder wie Landwirtschaft, Bildung, Medizin, Wohnen, Arbeiten, Energie etc. stets in einem „Big Picture“ mitgedacht werden.
3. **Wer macht was?** In jeder Kommune einen Co-Working Space zu errichten oder einen Bürgerbus zu betreiben, macht sicher keinen Sinn. Hier kommt den kommunalen Verbänden bzw. der Integrierten Ländlichen Entwicklung eine wichtige koordinierende Rolle zu, ebenso den Landkreisen, insbesondere hinsichtlich der großflächig zu denkenden medizinischen Versorgung und Mobilität.
4. **Wer kein Ziel hat, kommt nie an:** Basis einer sinnvollen Digitalisierungsunterstützung muss immer eine Digitalstrategie sein. Kommunale Digitalstrategien müssen schlüssig aus der ILE-Strategie und diese wiederum aus der Landkreisstrategie abgeleitet werden. Eine Aufgabe, die kleine Kommunen – über 35% (72%) der bayerischen Kommunen haben weniger als 2.000 (5.000) Einwohner – häufig nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigen können.
5. **Die beste Technologie nützt nichts,** wenn niemand sie anwenden will. Es kann viel Geld für Digitales ausgegeben werden, das keine Wirkung zeigt. Der im Rahmen des Digitalen Dorfs praktizierte „Bottom-up-Ansatz“ hat sich als zielführend erwiesen – insbesondere, um eine dauerhafte Nutzung von digitalen Angeboten zu ermöglichen. Wenn diese gebraucht werden, werden sie auch genutzt.
6. **Tue Gutes und rede darüber:** Im Rahmen des digitalen Umbruchs kommt der Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern eine immer stärkere Bedeutung zu. Die beste App nützt nichts, wenn sie zum einen nicht intensiv und

längerfristig angepriesen wird und – das ist noch viel wichtiger – auch permanent „bespielt“ wird, also kontinuierlich guter Content generiert wird: viel Aufwand, der mit zusätzlichem Personalbedarf einhergeht oder einer neu ausgestalteten Partnerschaft mit der Presse bedarf. Kommunale Apps besitzen allerdings einen immensen Vorteil: Sie liefern vertrauenswürdige Informationen und bieten im Umkehrschluss die Möglichkeit der direkten Kommunikation mit ausgewählten Zielgruppen. Gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien ein gutes Instrument, um Demokratie und ein Realbild zu unterstützen.



*Kommunale App „Rathaus-App“ in Spiegelau/Frauenau
(Foto: Kohl/Technologie Campus Grafenau)*

7. **Schnellere Pferde** hätten sich allerdings die Menschen zu Henry Fords Zeiten gewünscht, da die Vorstellungskraft für ein Auto fehlte. Unsere Fantasie reicht nicht aus, um uns unsere digitale Zukunft auszumalen. Wie sollten wir auch Angebote sehen können, die z.B. durch „Open Data Lakes“ erst ermöglicht werden. Daher ist ein Schulterchluss mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen unabdingbar.

8. **Digitale Klüfte dürfen nicht entstehen** – eine smarte Kommune, ein smarter Landkreis sind stets durch integrative Konzepte geprägt, die niemanden abhängen. Auch Skeptiker gilt es zu überzeugen, denn Vorbehalte hinsichtlich Datenschutz, Internetbetrug und Anonymisierung dürfen nicht ignoriert, sondern sollten thematisiert werden. In unseren Projekten haben wir den Wunsch der älteren Bevölkerung nach mehr Wissen und Befähigung zur Nutzung digitaler Angebote befriedigt. Diesem, aber auch der Schulung der jungen Bevölkerung und deren Eltern zu mehr Medienkompetenz kommt eine hohe unterstützende Bedeutung zu.

9. **Digital-Analog-Balance:** Digitalisierung ist weder Selbstzweck, noch Allheilmittel. Auch wenn sich z.B. Rufbuszentralen mit Chatbots 24/7 besetzen lassen und Busse autonom fahren, in vielen Bereichen ist der persönliche Kontakt unabdingbar. Insbesondere in den strukturschwachen und dünn besiedelten Gegenden ist Tradition gewachsen und funktioniert vieles auf Zuruf; das Ehrenamt ist nach wie vor das stärkende Rückgrat. Für Kooperation mit anderen, zum gegenseitigen Austausch, aber auch zum Lernen oder für Dienstleistungen braucht es physische Begegnungsorte, am besten mitten in gesunden Dorfzentren.

Entsprechend muss heute keine Cyber-Technologie im Vordergrund stehen, höchstens inspirieren. Es gilt zunächst die Hausaufgaben zu machen, Handlungsfelder zu erfassen, digitale Unterstützungsmöglichkeiten zu eruieren, eine Digitalstrategie und Umsetzungs-Roadmap zu erstellen, abzustimmen und auf Kommunen herunterzubrechen sowie Menschen für Digitales zu begeistern. Sichtbarkeit zu schaffen, z.B. mit Digitalen Anzeigetafeln, ist meist ein guter erster Schritt. Viele kleine Schritte führen in unsere digitale Zukunft auf dem Land, aber immer auch das „Big Picture“ sowie Mut für große Würfe wie Datenplattformen für smarte Landkreise, die auch kleinen Start-Ups die Datennutzung, z.B. von Umwelt-, Verkehrs- und anderen Sensordaten ermöglichen, um Innovationen für eine bessere Zukunft beizusteuern. Cyber-Landkreise eben.



Prof. Dr. Diane Ahrens

Prof. Dr. Diane Ahrens studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Passau, an der sie auch zum Dr. rer. pol. promovierte (2000). Industrieerfahrung im Bereich Einkauf und Logistik sammelte sie zunächst als Fachreferentin, später als Direktorin der Abteilung Policies and Programs der Zentralstelle Global Supply Chain and Procurement der Siemens AG in München. Sie kann auf Lehr- und Forschungserfahrung in China, Ungarn, Russland, Indien und Australien zurückblicken. 2003 wurde sie an die Hochschule Hof als Professorin für Internationale Unternehmensführung und Logistik sowie 2009 an die Technische Hochschule Deggendorf berufen. Neben ihrer Lehre leitet sie dort am Technologie Campus Grafenau ein 45-köpfiges Forschungsteam, spezialisiert auf Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, das unter anderem drei der fünf digitalen Modelldörfer in Bayern initiiert hat und betreut.

diane.ahrens@th-deg.de

Neue Generalvereinbarung des Bayerischen Landkreistags über die Nutzung von Geodaten bei allen Landkreisen im Einsatz



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die **amtlichen Geobasisdaten** der Bayerischen Vermessungsverwaltung sind eine wichtige Grundlage für Planungen und Entscheidungen; raumbedeutsame Informationen können mit ihrer Hilfe anschaulich visualisiert und analysiert werden (Schulsprengel, Schutzgebiete, Wander- und Fahrradrouten etc.).

Durch die Änderung des Art. 11 VermKatG im Jahr 2008 wurden die rechtlichen Weichen für eine umfassende Nutzung des amtlichen Liegenschaftskatasters durch die bayerischen Landkreise gestellt. Im darauffolgenden Jahr wurde dann die erste Fassung einer **„Generalvereinbarung“ zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem damaligen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen** abgeschlossen.

Die Vereinbarung sah bereits 2009 ein auf die Bedürfnisse der Landkreise zugeschnittenes Paket an Daten, (Geo-)Diensten und Anwendungen (BayernAtlas-plus, GeodatenOnline) vor. Zu einer attraktiven Pauschalgebühr nutzen die bayerischen Landkreise eine Vielzahl von Geodaten, darunter das amtliche Liegenschaftskataster, Digitale Topographische Karten oder Digitale Orthophotos. Zum 01.01.2011 traten erstmals alle

bayerischen Landkreise der Generalvereinbarung bei. Die Generalvereinbarung wurde seither mehrmals erweitert und um neue Datenbestände ergänzt.

Ein besonders innovatives Thema beim GIS-Einsatz der Landkreise stellt die **Nutzung von dreidimensionalen Daten** dar: in Form von 3D-Anwendungen in der Verwaltung oder der 3D-Visualisierung von Planungen im Internet. Hier setzte auch die Neufassung der „Generalvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung“ zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Bayerischen Landkreistag an, die rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft getreten ist. Die neugefasste Generalvereinbarung beinhaltet ein **neues „3D-Paket“**, bestehend aus

- 3D-Gebäudemodellen der zweiten Ausbaustufe (LoD2),
- dem genauesten Digitalen Geländemodell mit einer Gitterweite von 1 m (DGM 1), z.B. für Simulationen in den Bereichen Hochwasser- und Lärmschutz,
- Laserpunkten, u.a. für detaillierte Analysen (z.B. Lokalisieren von geeigneten Dachflächen für Solaranlagen, Bestimmung von Biomasse), und
- dem Digitalen Oberflächenmodell, das die Erdoberfläche inklusive der darauf befindlichen Objekte (z.B. Vegetation und Gebäude) in Gitterform mit einer aktuellen Gitterweite von 40 cm anzeigt (DOM40; entspricht 6,25 Pkt./m²).

Mit diesen Daten können 3D-Visualisierungen und 3D-Anwendungen im Landkreis-GIS noch besser unterstützt werden. Bereits bisher optionale 3D-Geodaten bleiben zu unveränderten Konditionen weiterhin lizenzierbar.

Darüber hinaus wurde die Generalvereinbarung um **zusätzliche Geodatensätze und Geodatendienste** ergänzt, die bestehenden Nutzungsrechte wurden erweitert. Die wesentlichen Verbesserungen für die Landkreise sind:

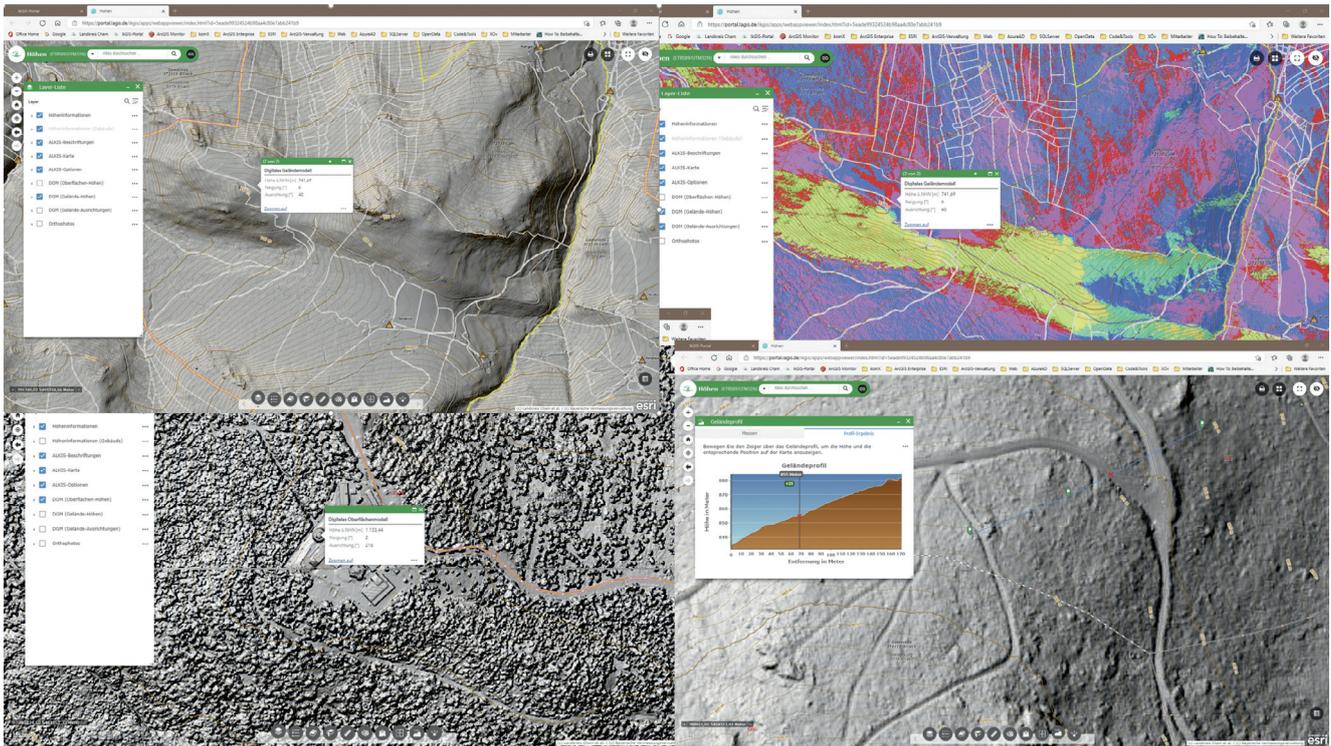
- Umfangspolygone zum Jagdkataster (sofern verfügbar) und die bisher optional lizenzierbaren Daten des Geländereiefs sind nun bereits im „Standardpaket“ enthalten.
- Alle verfügbaren Darstellungs- und Downloaddienste zu den lizenzierten Geodaten können ohne Aufpreis genutzt werden.
- Die bisher optionale Erweiterung der Nutzungsrechte für Vervielfältigungen ist nun ebenfalls standardmäßig enthalten.

- Die lizenzierten 3D-Daten können auch auf den eigenen Internetseiten der Landkreise dargestellt werden.
- Die Bodenrichtwertauskünfte der Gutachterausschüsse sind in die Nutzung mit eingeschlossen.
- Analoge Kartenauszüge (z.B. Ortskarten) sind nicht mehr auf eine bestimmte Auflagenhöhe beschränkt.

Die neugefasste Generalvereinbarung ermöglicht den Landkreisen eine **vereinfachte Nutzung** der Geobasisdaten sowie der Geodienste der Bayerischen Vermessungsverwaltung zu insgesamt **verbesserten Konditionen**. Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen daher den Beitritt zur neugefassten Vereinbarung empfohlen.

Zum 31.03.2022 sind **alle Landkreise** der neugefassten Generalvereinbarung **beigetreten**; die bisherige Generalvereinbarung ist damit außer Kraft getreten. Im Zuge des Beitritts zur neuen Generalvereinbarung haben sich bereits **mehr als drei Viertel der Landkreise** für die Nutzung von **3D-Daten** entschieden.

Das 3D-Paket eröffnet den Landkreisen den Weg in die dritte Dimension der Nutzung von Geoinformationen. Zum einen können die 3D-Daten oder ihre Folgeprodukte in sog. 2,5D-Anwendungen genutzt werden. Die konkrete Nutzung wird nachfolgend am Beispiel von Reliefdarstellungen, Geländeausrichtungen, Geländeprofilen und Oberflächenstrukturen in Verbindung mit aus DGM-Daten gerechneten Höhenlinien veranschaulicht:



Quelle: Landkreis Cham

Mit sogenannten 3D-Szenen lassen sich noch anschaulichere Darstellungen erreichen. So lässt sich das Digitale Geländemodell gut mit den neuen Digitalen True-Orthophotos kombinieren. Dabei können auch die

LoD2-Gebäudedaten und das Digitale Oberflächenmodell eingesetzt werden. Dadurch erreicht man realitätsnahe Darstellungen, die beispielsweise zur Visualisierung von geplanten Baumaßnahmen geeignet sind.



Quelle: Landkreis Cham

Klima- und energiepolitische Vorhaben der neuen Bundesregierung

Plädoyer für ein partnerschaftliches Miteinander von Staat und Kommunen



Von Dr. Christian Hofer,
Referent für Bauen, Umwelt
und Verbraucherschutz beim
Bayerischen Landkreistag

„Wenn wir sagen, dass der Grüne Deal zum Scheitern verurteilt ist, wenn die Städte und Regionen ihn sich nicht zu eigen machen, dann ist das keine Phrasendrescherei. Die Europäische Union wird niemals Klimaneutralität erreichen, wenn die lokale und regionale Ebene sich nicht ebenfalls mit diesem ehrgeizigen Ziel identifiziert.“

Juan Espadas, Bürgermeister von Sevilla, Vorsitzender AdR-Fachkommission ENVE

Unter den europäischen Kommunen herrscht Aufregung. Wie, sprich mit welchen Maßnahmen, welchem Personal und mit welchen finanziellen Mitteln sollen sie die Ziele des Klimaschutzes und Energiewende angehen, über die man sich auf großer politischer Bühne oft schnell einig ist. Wofür sind die Kommunen überhaupt zuständig und sind Klimaschutz und Energiewende nicht zuvorderst Aufgaben, um die der Staat sich kümmern muss? Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt man auch als Jurist mitunter unschlüssig zurück. Die nachfolgende Darstellung spricht sich für ein stärkeres Miteinander von Staat und Kommunen sowie zeitgemäße und praxistaugliche Regelungen in der Klima- und Energiepolitik aus.

Entgegen der landläufig häufigen Wahrnehmung kommt den Kommunen nur eine untergeordnete Aufgabe in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende zu. Landrätinnen und Landräte werden bei überört-

lichen Planungen, wie der Ausweisung von Wind- oder Solarclustern, zwar häufig um Koordinierung und Unterstützung durch ihre Landratsämter gebeten, bekommen hierfür aber weder staatliches Personal gestellt noch dürfen sie als Kommune am Ergebnis der Arbeit, beispielsweise der Errichtung von (Bürger-)Anlagen, partizipieren. Teilweise sollen nicht mal die landkreiseigenen Dächer vollständig belegt werden dürfen, um als „Energieerzeuger“ nicht gegen das Kommunalrecht zu verstoßen. Die rechtlichen Gründe sind spätestens der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar. Man wünscht sich stattdessen zeitgemäße und praxistaugliche Regelungen. Nicht um in Konkurrenz zu den für die Energieversorgung zuständigen Gemeinden und ihren Gemeinde- bzw. Stadtwerken zu treten, sondern um unter anderem eigene Flächen und Projekte unbürokratisch miterschließen zu können. Dies trüge nicht zuletzt auch der Tatsache Rechnung, dass Landrätinnen und Landräte, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, jenseits bestehender Zuständigkeiten und Kompetenzen nur zu oft als politisch Verantwortliche für das Gelingen von Klima- und Energiewende vor Ort wahrgenommen werden.

Die bayerischen Landkreise haben sich in ihrer Resolution zum Klimaschutz schon im Jahr 2021 dafür ausgesprochen, Klimaziele nicht – auch nicht faktisch – bis auf die kreisliche Ebene zu delegieren, ohne konkrete Aufgaben zu definieren sowie notwendige Strukturen und Ausgleiche zu schaffen. Gleichzeitig haben sie sich zu ihrer Verantwortung bekannt und wollen auch zukünftig als verlässlicher und engagierter Partner am Gelingen der Klima- und infolgedessen auch der Energiewende mitwirken. Das erforderliche partnerschaftliche Miteinander von Staat und Kommunen scheint derzeit aber immer weniger greifbar. Bereits der dringend notwendige Austausch über die angedachten Maßnahmen findet kaum noch statt. Insbesondere der ländliche Raum droht dabei ins Hintertreffen zu geraten. Nicht nur am Umgang mit dem (notwendigen) Ausbau der Windenergie scheiden sich derzeit die Geister.



Mit dem sog. „Osterpaket“ hat das Bundeskabinett am 6. April 2022 ein erstes vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegtes Gesetzespaket zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien verabschiedet. Laut eigener Aussage handele es sich nach „etwas mehr als 100 Tagen nach Start der neuen Bundesregierung (...) um die größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten“. Und in der Tat, das 500 Seiten schwere Maßnahmenpaket spricht viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags an. Umfasst sind u. a. das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Windenergie-auf-See-Gesetz, das Energiewirtschaftsgesetz, das Bundesbedarfsplangesetz sowie das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz. Herzstück ist der in Ansehung des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine schwerlich in Abrede zu stellende Grundsatz, wonach die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Der Ausbau der erneuerbaren Energien an Land und auf See soll mit dem Osterpaket auf ein „völlig neues Niveau“ gehoben werden mit der beabsichtigten Folge, dass die Stromversorgung in Deutschland „bereits 2035 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien“ beruht.

So sehr man dieses Ziel dem Grunde nach nur für gut heißen kann, sollte nicht übersehen werden, dass das an den Tag gelegte Tempo auf Kosten des Entfalls jedweder substantieller Verbändebeteiligung erfolgte, was – ungeachtet der politischen Notwendigkeiten – der Bedeutung einer „größten energiepolitischen Novelle seit Jahrzehnten“ nicht gerecht wird. Wengleich anzuerkennen ist, dass Bundesminister Habeck diese Vorgehensweise in seiner Eröffnungsbilanz vom Januar 2022 bereits skizzierte und man der schieren Masse der Punkte, die in der Kürze der Zeit angegangen werden, fachlich Respekt zollen muss, bleiben inhaltliche Schwächen, die aus kommunaler Sicht ergebnisoffen diskutiert werden müssen.

Unter anderem setzt der Ausbau der erneuerbaren Energien einen fairen Ausgleich von Lasten und Nutzen zwischen Stadt und Land voraus: Dies bedeutet, dass auch die urbanen Räume nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbarer Energie, etwa im Bereich der Dachfotovoltaik, leisten (können) müssen. Erwartet worden war, dass mit der Novelle des EGG 2023 hierzu auch steuerrechtliche und sonstige Hürden angegangen werden, die den Ausbau im Bestand bremsen. Statt den Eigenverbrauch zu stärken, ist trotz bereits an ihrer Leistungsgrenze geratende Netze nun aber vorgesehen, die Voll-

einspeisung stärker zu fördern. Diese soll zukünftig mit zw. 10 -14 Cent/kwh bezuschlagt werden, während es bei der Überschusseinspeisung bei lediglich 6-7 Cent/kwh bleiben soll. Die jedenfalls in Bayern diskutierte Fortschreibung des § 6 EEG im Sinne eines verpflichtenden „Klima-Cents“, der zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Standortlandkreis verteilt wird und so einen Beitrag zu den notwendigen Planungen und Akzeptanz vor Ort leistet, findet bislang keine Berücksichtigung. Offen bleibt auch, wie man der kaum erklärbaren Situation begegnen will, dass der auf dem Land mittels erneuerbarer Energien erzeugte Strom – aufgrund der bestehenden Regulatorik – vor Ort häufig teurer ist, als in der Stadt. Ungeklärt ist nicht zuletzt auch, wie man sicherstellen will, dass der Faktor Netzanschluss zukünftig nicht zum Nadelöhr wird. Hierzu müssten Strom-, Gas- und Wasserstoffnetze zukünftig voraussichtlich stärker zusammen gedacht werden. Der Aus- und Umbau der bestehenden Stromverteilnetze müsste sich stärker an der Dezentralität der Erzeugungsanlagen orientieren und stärker mit dem Hochlauf der erneuerbaren Energien synchronisiert werden. Der Einsatz von netzdienlichem Wasserstoff sollte nach Stimmen aus der Wissenschaft regelmäßig Bestandteil der Netzplanung und nicht (allein) der Erzeugungseite überlassen werden. Das Konglomerat an unterschiedlichen Aspekten kann eigentlich nur planerisch bewältigt werden, was wiederum ein stärkeres Zusammenwirken von Staat und Kommunen unerlässlich erscheinen lässt. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form Änderungsvorschläge noch aufgegriffen werden.

Entgegen den bisweilen empathischen Äußerungen auf politischer Bühne entsteht derzeit nämlich der Anschein, als bestünde seitens des Bundes kein gesteigertes Interesse an Austausch oder gar konstruktiver Kritik. Dies lässt in Bezug auf das zweite, ursprünglich für den Sommer 2022 angekündigte Gesetzespaket („Sommerpaket“), das auch ein Windenergie-an-Land-Gesetz enthalten soll, aus kommunaler Sicht nichts wirklich Gutes hoffen.

Durchgesickert ist bereits, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergie vorzusehen, als starre Flächenvorgabe und ausschließlich für den Bereich der Windenergie umgesetzt werden soll. Dem Vernehmen nach sollen hierzu verbindliche Flächenanteile durch Bundesgesetz festgelegt werden. Werden diese Flächenanteile vom Land oder nach landesgesetzlicher Regelung innerhalb eines vorgesehenen Zeitraums nicht („freiwillig“) er-

reicht, soll die Möglichkeit des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, steuernde konzentrierende Festlegungen in Regionalplänen bzw. in Flächennutzungsplänen mit der Folge zu treffen, dass der Windenergie an anderer Stelle öffentliche Belange entgegenstehen, wegfallen. Hierdurch soll ein „Anreiz zur Planung“ gesetzt werden. Im Ergebnis geht den Kommunen damit jegliche Steuerungsmöglichkeit verloren, bis die notwendigen Flächenanteile ausgewiesen sind. Bestehende Regionalpläne und Flächennutzungspläne würden insofern funktionslos. Der Windenergieausbau verlief ungesteuert.

Die Landkreise lehnen diesen Vorschlag strikt ab und haben sich über ihren Bundesverband bereits schriftlich an Bundesminister Habeck gewandt. Statt starrer Flächenvorgaben ausschließlich für Windenergie fordern sie technologieoffene und mengenbezogene Aus-

bauziele für alle Arten erneuerbarer Energien. Entsprechende Vorgaben könnten durch landesspezifische Zielkorridore und sodann regional oder kommunal durch die bekannten Steuerungskonzepte umgesetzt werden. Nicht allein die erforderliche Synchronisierung mit dem Netzaus- und Netzbau ließe sich so besser bewältigen. Bei entsprechender Rechtsanpassung könnten an „kommunale Fachplanungen“ auch die seitens des Bundes weiter angedachten artenschutz- und naturschutzrechtlichen Erleichterungen sowie Aspekte der Verfahrensbeschleunigung geknüpft werden. Der kommunalen Selbstverwaltung würde trotz der hieraus erwachsenden Mammutaufgabe damit in einem ungleich höheren Maße Rechnung getragen.

Es bleibt abzuwarten, ob der Bund die vorliegenden Vorschläge aufgreift. Im Sinne der kommunalen Planungshoheit wäre dies in jedem Fall wünschenswert.

match your future: Digitales Azubi-Event der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau

Über Landkreisgrenzen hinweg denken Landrat Thomas Karmasin (Fürstenfeldbruck) und Landrat Stefan Löwl (Dachau) bei der Akquise von künftigen Auszubildenden. Unter dem Motto # match your future werden beide Landkreise gemeinsam mit der Merkur Media am 21./22. Oktober 2022 ein digitales Azubi-Event veranstalten. „Corona hat gezeigt, wie schwierig und unplan-

bar Messen und Veranstaltungen in Präsenz geworden sind“, so Landrat Thomas Karmasin. „Um das Kennenlernen künftiger Auszubildender mit potenziellen Arbeitgebern bzw. Auszubildenden zu erleichtern, werden der Landkreis Fürstenfeldbruck und Landkreis Dachau nun ein digitales ‚matching‘ von künftigen Auszubildenden und Auszubildenden für die Landkreise Fürstenfeldbruck und

Dachau initiieren“, so Karmasin weiter. Unterstützt werden die Landkreise dabei von Merkur Media. Entsprechend einer einfach gehaltenen Matrix registrieren sich künftige Azubis mit ihren Vorlieben, Interessen und Stärken. Eine ähnlich niederschwellige Matrix füllen Arbeitgeber aus, die Interesse haben, auszubilden. Vergeben Jugendliche wie Arbeitgeber sich gegenseitig ein „like“, kommt es zu einem „match“ mit anschließender Kontaktaufnahme. Hier besteht dann die Möglichkeit, ein „echtes“ Vorstellungsgespräch zu vereinbaren. Der AmperVerband



Bei der Vorstellung des digitalen Azubi-Events # match your future: Thomas Mösl (Geschäftsleiter AmperVerband, vordere Reihe links), Dr. Thomas König (Vorstand GfA, vordere Reihe 2.v.l.), Stefan Löwl (Landrat Dachau, hintere Reihe 2.v.l.), Thomas Karmasin (Landrat Fürstenfeldbruck, hintere Reihe Mitte), Stefan Joachimsthaler (Verbandsvorsitzender AmperVerband, hintere Reihe rechts) und Auszubildende des AmperVerbandes (kurz: AZUBEE). (Foto: LRA FFB)

Olching ist das erste Unternehmen, das beim digitalen Event # match your future als Unternehmen dabei ist. In den kommenden Wochen werden die Landratsämter Dachau und Fürstenfeldbruck sowohl mit auszubildenden Unternehmen als auch den Schulen in Kontakt treten. Interessierte erhalten weitere Auskünfte unter wirtschaftsfoerderung@lra-ffb.de. (LRA Fürstenfeldbruck)

„Wo ist Goldi? – Sicher Surfen im Netz“

Digitalministerin Gerlach und Landrat Dr. Reichhart stellen Medienkompetenz-App für Kinder in Grundschule Jettingen-Scheppach vor

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales hat eine App für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht, die sie auf spielerische Art an wichtige Themen der Medienerziehung und des Umgangs mit digitalen Tools heranführt. Es geht beispielsweise darum, die Schülerinnen und Schüler für Fake News oder Phishing-E-Mails zu sensibilisieren, sie aufzuklären, wie sie grundlegende Datenschutzregeln beachten können oder zu informieren, wie sie sich vor Cybermobbing im Internet schützen können. „Wo ist Goldi? – Sicher Surfen im Netz“ heißt die Grundschul-App und ist in den Stores von Google und Apple verfügbar. Digitalministerin Judith Gerlach stellte die App jetzt gemeinsam mit Landrat Dr. Hans Reichhart in der Grundschule Jettingen-Scheppach vor.

Digitalministerin Judith Gerlach: „Unsere Kinder wachsen in einer hoch digitalen Gesellschaft auf. In fast allen Lebensbereichen werden digitale Tools genutzt. Deshalb ist es wichtig, dass schon die Kleinen den richtigen Umgang mit diesen Diensten lernen.“ Die App „Wo ist Goldi?“ vermittelt Medienkompetenz spielerisch und kindgerecht. In spannenden Abenteuern, wie der Suche nach Goldfisch Goldi, lernen die Kids die Grundlagen für den richtigen Umgang mit dem Internet – vom sicheren Passwort bis zum fairen Verhalten in Sozialen Medien. „So ist Medienpädagogik effektiv und macht den Kleinen auch noch Spaß“, betont Staatsministerin Judith Gerlach.

Die App ist nur ein Baustein für die digitalen Klassenzimmer im Landkreis Günzburg. „Wir als Landkreis stellen zusammen mit unserem Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ die technischen Geräte zur Verfügung und haben ein pädagogisches Konzept erstellt, in das Goldi eingebettet ist. Natürlich unterstützen wir auch die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen mit technischem Support.“



Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach stellte zusammen mit Landrat Dr. Hans Reichhart den Grundschulkindern in Jettingen-Scheppach die App „Wo ist Goldi? – Sicher Surfen im Netz“ vor. (Foto: Jenny Schack/LRA Günzburg)

„Goldi ist ein wichtiger Baustein, wie Kinder spielerisch an den Umgang mit Medien herangeführt werden können“, erklärt Landrat Hans Reichhart.

Der Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ ist bayern- und deutschlandweit einmalig und übernimmt die Aufgaben im Bereich der schulischen IT für alle 28 Sachaufwandsträger der 36 Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis. Das Team des Zweckverbandes (www.schulbits.de) betreut derzeit über 4.000 mobile Endgeräte und Computer an den Schulen sowie deren komplette WLAN-Struktur. Dieser digitale Support gewährleistet den optimalen Betrieb der schulischen IT.

Der Zweckverband setzt digitale Standards durch schularten- und jahrgangsstufengerechte, einheitliche digitale Werkzeuge für alle Schülerinnen und Schüler

sowie Lehrkräfte. Zur Stärkung der Pädagogik und in enger Kooperation mit dem Zweckverband wird das Medienzentrum des Landkreises Günzburg demnächst ein eigenes Zentrum für digitales Lernen (ZdL) eröffnen.

Die Grundschule Jettingen-Scheppach hat jedem Grundschulkind ein Tablet zur Verfügung gestellt. „Unser Motto lautet: Kidz kompetent in die Zukunft“, erklärt Rektor Andreas Spatz. Das iPad komme täglich zum Einsatz. „Wir wollen den Kindern Medienkompetenz vermitteln. Die neue App des Digitalministeriums ist die perfekte Ergänzung für unseren Unterricht.“ (*LRA Günzburg*)



Smartes Fichtelgebirge – der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird smart

Von Kevin Fischer, Projektmanager Teilhabestationen und Oliver Rauh, Projektleiter Smartes Fichtelgebirge, Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Nicht erst durch die Corona-Pandemie hat das Thema Digitalisierung Fahrt aufgenommen, auch bereits zuvor war Digitalisierung im Umfeld der kommunalen Entwicklung bereits ein virulentes Thema. So hat sich der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits im Frühjahr 2019 beim Förderprojekt „Modellprojekte Smart Cities“ vom damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beworben. Das Förderprojekt gliedert sich hierbei in zwei Phasen, wobei sich an eine zweijährige Strategieentwicklung fünf Jahre Umsetzung anschließen. Die Strategieentwicklung hat der Landkreis inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Unter dem Titel „Freiraum Fichtelgebirge 2030. Smart. Nachhaltig. Resilient.“ wurde das Kreisentwicklungskonzept zukunftsweisend fortgeschrieben und dabei zwölf kommunale Aufgabenfelder beleuchtet.

Mobilität im ländlichen Raum

Eines der meist diskutierten Themenfelder war, wie nicht anders zu erwarten, das Themenfeld Mobilität. Die Fragestellungen nach den Anforderungen für eine flächendeckende Mobilität der Zukunft bzw. den Erwartungen an einen zukunftsfähigen ÖPNV beschäftigen nicht nur die Verkehrsplaner, sondern auch die Bürger. Anders als in der Stadt ist es auf dem Land deutlich komplexer, ein bedarfsgerechtes, zeitlich flexibles und bestmöglich kostenneutrales Angebot zu schaffen. Der Plan des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge sieht neben einem Pilotprojekt für On-Demand-Verkehr und der Etablierung einer eigenen Mobilitätsplattform auch die Schaffung von Teilhabestationen an Verkehrsknotenpunkten vor.



Teilhabe überall – ein Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge

Nahversorgung, Erreichbarkeit, der Zugang zu Mobilität und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben – all diese Bereiche der Daseinsvorsorge sind im ländlichen Raum des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ein zentrales Thema. Vor allem ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen, wie etwa junge Menschen ohne Führerschein oder Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung werden hier mit ansteigenden Herausforderungen konfrontiert. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist eine zurückgehende Nahversorgungsinfrastruktur mit Waren des täglichen Bedarfs in kleinen Ortschaften festzustellen. Zum anderen ist im ländlichen Raum der ÖPNV aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oftmals nur gering ausgebaut und deckt dadurch die Bedürfnisse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach Erreichbarkeit und Mobilität im Landkreis nicht ab. Dies hat auch

Zentrale Orte der Teilhabe – durch Mobilität, Nahversorgung und Informationsangeboten

Das Vorhaben „Teilhabe überall“ hat inklusive Umsetzung eine Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023. Es wird durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge koordiniert und mit den Verbundpartnern der Städte Selb, Marktredwitz und Arzberg, den Märkten Thiersheim und Thierstein sowie der Gemeinde Höchstadt i. Fichtelgebirge vor Ort realisiert. Konkret werden im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Teil des ländlichen Raums der Metropolregion Nürnberg ist, zentrale Anlaufstellen errichtet. Diese zentralen Anlaufstellen, auch Teilhabestationen genannt, sollen ein öffentliches Angebot für die Bevölkerung darstellen, das den Zugang zu Information, Mobilität und Nahversorgung ausbaut. Die Stationen werden Begegnungsorte und Anlaufstellen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises als auch für Touristen sein.



zur Folge, dass der Zugang zu gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten für einige Personengruppen stark eingeschränkt ist. Dieser Ausgangslage soll mit dem Projekt „Teilhabe überall. Pilotprojekt zur Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen der Metropolregion Nürnberg – Einbindung strukturschwacher und peripherer Gebiete am Beispiel des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge“ entgegen gewirkt werden. Das Vorhaben widmet sich im Rahmen der gesamten Daseinsvorsorge speziell den Teilbereichen Nahversorgung, Erreichbarkeit und Teilhabe. Das Vorhaben wird durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ im Rahmen von „Region gestalten“ durchgeführt und aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) in Verantwortung des BMI gefördert.

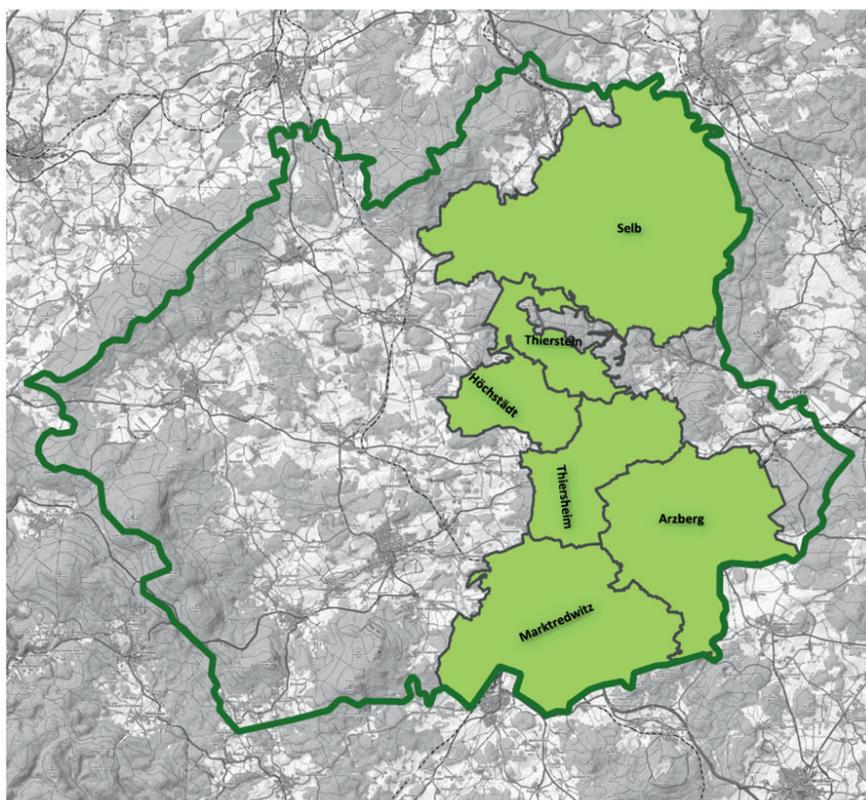
Der Gedanke hinter dem Vorhaben ist es, durch ein Entgegenwirken in den Teilbereichen Nahversorgung, Mobilität und Teilhabe das bestehende Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen zwischen Ballungsgebieten und den ländlichen Räumen zu reduzieren. Mithilfe des Projekts sollen Anlaufstellen mit mobilen Sharing-Angeboten entstehen, um Alternativen zur Nutzung des eigenen Pkw zu schaffen. Zudem sind etwa Informationsstelen denkbar, welche lokale Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten oder Sehenswürdigkeiten anzeigen, um den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern. Damit stellt das Projekt auch einen Beitrag dar, um den Bevölkerungsrückgang und den demografischen Wandel in der Region einzudämmen. Dies erfolgt dadurch, dass das Projekt zum einen die mit dem demografischen Wandel zusammenhän-

gende Zielgruppe mobilitätseingeschränkter Personen, wie zum Beispiel junge Menschen ohne Führerschein bzw. mit Führerschein, aber ohne eigenen Pkw und zum anderen eine immer älter werdende Bevölkerung adressiert. Beide erlangen durch das Vorhaben neue Alternativen und auch Perspektiven in ihrer Lebensgestaltung, insbesondere im Bereich der Mobilität. Durch die Stationen soll ein Angebot entstehen, das es diesen Zielgruppen ermöglicht, in ländlichen Regionen mehr Unabhängigkeit zu erhalten und nicht mehr so sehr auf einen eigenen Pkw angewiesen zu sein.

Das Pilotprojekt verfolgt hierbei den Ansatz eines skalierbaren und modularen Umsetzungskonzepts. Dadurch kann auf die Bedarfssituation vor Ort reagiert und die Station entsprechend angepasst und individualisiert werden. Unter „modular“ ist zu verstehen, dass sich die Stationen aus einzelnen Elementen zusammensetzen. „Skalierbar“ meint, dass von den einzelnen Elementen jeweils auch mehrere Elemente, entsprechend dem Nachfragepotenzial und den Platzverhältnissen vor Ort, errichtet werden können. Das dazu entstehende Konzept, wie auch die damit verbundene Erfahrung, kann und soll interessierten Regionen und Kommunen weitergegeben werden, sowohl innerhalb der Europäischen Metropolregion Nürnberg als auch darüber hinaus.

Stärkung der Daseinsvorsorge durch zentrale Orte im ländlichen Raum

Zusammengefasst sollen innovative Orte entstehen, die die Teilhabe insbesondere im ländlichen Raum positiv gestalten und zu gleichwertigen Lebensbedingungen beitragen. Dies erfolgt zum einen durch Mobilitätsangebote, denkbar von sicheren und wettergeschützten Fahrradabstellanlagen und einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bis hin zu Sharing-Angeboten von E-Bikes, E-Scooter und/oder E-Car in Verbindung mit einer stark frequentierten ÖPNV-Haltestelle. Zum anderen rundet das Bereitstellen digitaler Informationsangebote, beispielsweise über örtliche Veranstaltungen, regionale Nachrichten, touristische Sehenswürdigkeiten oder Fahrpläne das Angebot der Teilhabestationen ab und ermöglicht die Vernetzung und Bündelung verschiedenster Synergien im Bereich der Teilhabe. Zudem wird durch die Zurverfügungstellung dieser Angebote die Möglichkeit für eine bessere Nahversorgung durch eine einfachere, gegenseitige Erreichbarkeit zwischen verschiedenen Orten geschaffen.



Lage der teilnehmenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Wunsiedel i. F.

Legende

-  Landkreis Wunsiedel i. F.
-  Gemeinden



5G-INNOPLATT-NES startet im Landkreis Rhön-Grabfeld

Innovation und Wirtschaftsförderung gehört zusammen wie Rhön und Grabfeld. Deshalb hat sich die Stabsstelle Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld im Jahr 2019 erfolgreich um Fördermittel aus dem 5G-Innovationsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Erstellung einer Projektskizze für innovative 5G-Anwendungen beworben.

Ende August 2020 reichten die Verantwortlichen ein schlüssiges Konzept für den Aufbau eines 5G-Netzes im Projektgebiet sowie zur Entwicklung und Erprobung von IoT-Technologien und weiteren Industrie 4.0-Anwendungen ein, bei welchem sie sowohl von den an diesem Projekt beteiligten Unternehmen aus dem Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld als auch durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt tatkräftig unterstützt wurden.



Landrat Thomas Habermann und der Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung, Dr. Jörg Geier, bedankten sich bei Bundesminister Andreas Scheuer für die Förderung des Projektes 5G-INNOPLATT-NES (Foto links: BMVI, Foto rechts: Melanie Hofmann/Landkreis Rhön-Grabfeld).

Überzeugendes Konzept

Insgesamt 71 Städte und Regionen in ganz Deutschland hatten sich mit kreativen Konzepten für 5G-Anwendungen beworben. Bundesminister Andreas Scheuer überreichte am 18. November 2021 im Rahmen einer digitalen Veranstaltung 14 Konsortien eine Förderung ihrer innovativen 5G-Projekte – darunter auch dem Landkreis Rhön-Grabfeld. 3,048 Millionen

Euro konnten stellvertretend Landrat Thomas Habermann und Stabsstellenleiter Dr. Jörg Geier digital entgegennehmen. Landrat Habermann bedankte sich in diesem Rahmen sowohl beim BMVI, als auch den Projektpartnern vor Ort: „Diese Förderung tut unserer heimischen Industrie und den anhängenden Dienstleistern sehr gut. Gerade das ist das, was wir in den ländlichen Regionen brauchen: moderne und innovative Entwicklungen. Eine solche finanzielle Unterstützung des Bundes ist wichtig, um im wachsenden Wettbewerb attraktive und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze und Technologien bereithalten zu können.“

Standortfaktor 5G, made by NES

Das Projekt des Landkreises sieht einen industriebezogenen Aufbau des 5G-Netzes in Bad Neustädter Gewerbegebieten vor. Die Kompetenz der regionalen



Unternehmen und das am TTZ für Elektromobilität angelegte Zentrum für Digitalisierung in der Metallindustrie der Hochschule Würzburg-Schweinfurt sind neben der Digitalen Arena der Firma Siemens gute Grundbedingungen für weitere pilothafte Forschungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet in Bad Neustadt a. d. Saale. Die geballte Fachkompetenz wird mit dem Gemeinschaftsprojekt 5G-INNOPLATT-NES gebündelt, um Produkte und Anwendungen für

den 5G-Ausbau zu entwickeln. Bereiche wie Medizin, Logistik und mehr können von diesen Neuerungen profitieren.

Gemeinsam Zukunft gestalten

Im Jahr 2022 gilt es nun ein 5G-Netz im Projektgebiet sowie den offenen 5G-Edge-Server auszubauen und in Betrieb zu nehmen. Parallel dazu starten die an diesem Projekt beteiligten Unternehmen aus dem Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld mit ihren geförderten Teilprojekten aus dem Bereich „Forschung und Entwicklung“.

Mitte Januar trafen sich alle Akteure des Gemeinschaftsprojektes „5G-INNOPLATT-NES“ im Landratsamt Rhön-Grabfeld zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung. Prof. Dr. Christian Bachmeir stellte seitens der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt das Gesamtprojekt und die Bedeutung der 5G-Technik für Industrie 4.0-Anwendungen vor. Die beteiligten Unternehmen Hans Geis GmbH + Co KG, PIA AUTOMATION BAD NEUSTADT GmbH, Preh GmbH, Fertigungsgerätebau Adolf Steinbach GmbH & Co. KG sowie die ullmer GmbH & Co. KG stellten im Anschluss ihre geplan-

ten Einzelprojekte vor. Umgesetzt werden in den kommenden drei Jahren Projekte wie ein Teleoperation-System für die Entwicklung von autonomer Nahbereichs-Logistik (Geis), ein Realtime Edge Analytics for IAS and EOL Tester (PIA/Preh), ein Wirbelstromprüfsystem zur Produktionsüberwachung (FGB Steinbach), ein Realtime Remote Access for OEE-Monitoring (Preh) und ein Contact-Free-BODY-Measuring for high-quality clothes service (ullmer).

Landrat Habermann bedankte sich bei allen Akteuren für ihre Bereitschaft, in die Zukunft des Landkreises zu investieren: „Wir haben den Ehrgeiz, allen Unternehmen eine moderne Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Durch den pilothaften Einsatz von Industrie 4.0-Anwendungen mittels 5G-Technik soll ein Innovationsvorsprung geschaffen werden, um dadurch den Entwicklungsstandort Bad Neustadt a. d. Saale bzw. Rhön-Grabfeld weiter auszubauen und zu stärken.“

Das gesamte Projektvolumen beläuft sich auf 4,75 Mio. Euro. Die Mittel aus dem Innovationswettbewerb unterstützen die Macher für Morgen aus dem Landkreis, einen innovativen Beitrag für die weitere Entwicklung der 5G-Technologie zu leisten.

(LRA Rhön-Grabfeld)



Für den offiziellen Auftakt trafen sich alle Akteure des Gemeinschaftsprojektes 5G-INNOPLATT-NES im Januar 2022 im Landratsamt Rhön-Grabfeld (Foto: Julia Weber/Landkreis Rhön-Grabfeld).



Hand in Hand bei Datenschutz und Informationssicherheit im Landkreis Bad Kissingen

„Ha ha ha“, das Lachen hört man noch aus dem Lautsprecher, dann schaltet sich der Bildschirm aus und wie von Zauberhand von alleine wieder an – danach ist nichts mehr wie es war: So oder ähnlich kann ein Hackerangriff aussehen, ausgelöst durch das bloße Anklicken eines Links. Immer häufiger werden Unternehmen und Behörden Ziel von Attacken, die im schlimmsten Fall monatelange Ausfälle im Computersystem und Geldzahlungen bescheren. Datenschutz ist daher immens wichtig, das sollte vielen Kommunen bewusst sein und zwar nicht erst, wenn alles lahm liegt. Im Landkreis Bad Kissingen baut die IT-Sicherheit vor: Sie setzt auf die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in Schulungen für mögliche Angriffe von außen sensibilisiert werden und der Landkreis setzt zudem auf abgestimmte Systeme in der gesamten Behörde. „Die beste Firewall ist die Person, die am Rechner sitzt und im Fall eines Falles richtig reagiert“, sagt Hans-Jürgen Bühner, zentraler Informationssicherheitsbeauftragter (zISB) im Landratsamt Bad Kissingen. Während einer eLearning Unterweisung lernten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Punkte kennen, auf die man achten muss, um einen Hackerangriff oder das Einschleusen von Viren zu verhindern. Zur Belohnung lockte ein Zertifikat und die Gewissheit, richtig handeln zu können. Genau dieses korrekte Zusammenspiel von Mensch und Computer verringert das Risiko eines Angriffs – immerhin geht es um nicht weniger als sensible Daten. Weiterhin kümmern sich Spezialisten im Haus um tägliche Anfragen.

Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger

Bürger und Bürgerinnen akzeptieren den Umgang ihrer personenbezogenen Daten in ihrer Behörde nur dann, wenn sie vertraulich behandelt werden. Im Konzept des Landratsamtes Bad Kissingen ist die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Datenverarbeitungsabläufe ein grundlegender Bestandteil eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS). Den Informationsfluss in den Kommunen zum Datenschutzbeauftragten gewährleistet ein Datenschutzkoordinator. Gemeinsam mit der Verwaltungsleitung bilden DSB und DSK eine Datenschutzorganisation. Bei datenschutzrechtlichen Anfragen, Einführung neuer Software oder Kauf neuer IT-Technik hat die Verwal-

tung Rückgriff auf zentral vorgehaltenes Fachwissen im Landratsamt. Spätestens alle zwei Jahre werden Datenschutzprozesse auf ihre Wirksamkeit überprüft. Artikel 32 der EU-DSGVO beschreibt sehr ausführlich die Kriterien der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Hier schließt sich der Kreis der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Informationssicherheit und Datenschutz. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt, dass es nicht immer einfach ist, Lösungen zu finden. Rückblickend auf die Corona-Pandemie wird klar, wie wichtig Sicherheit und Datenschutz im Home-Office oder in Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Institutionen ist. Thema Home-Schooling: Schülerinnen und Schülern sollte der Zugang zum virtuellen Unterricht gesichert werden – immer mit Rücksicht auf das europäische Datenschutzrecht.

100 Millionen Dollar

Zurück zur Vorsicht bei E-Mails: „Man denkt immer, es ist ganz leicht, eine Mail mit schädlichen Inhalt zu erkennen“, sagt Hans-Jürgen Bühner. „Beim Training mit der eLearning-Plattform ist vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst geworden, wie echt manche Mails aussehen und auf welche Hinweise man gezielt achten muss, um Schäden zu vermeiden.“ Einfaches Beispiel: Eine Mail verspricht einen 100 Millionen Dollar-Gewinn – wir müssten nur auf einen Link klicken. Natürlich nimmt kein Mensch mehr solche E-Mails für bare Münze! Wie aber schaut es aus, wenn man den Absender zu kennen glaubt, wenn die E-Mail auch vom Inhalt her richtig authentisch aussieht? Dann klickt man doch auf den Link, oder? Nein! Hier lohnt sich ein zweiter Blick. Eventuell wurde der E-Mail-Verlauf bei einem Projektpartner durch einen Hackerangriff gestohlen (Clone-Phishing) und diese E-Mail im Anschluss für einen Angriff auf die eigene Behörde verwendet. Um echte von gefälschten E-Mails unterscheiden zu können, sollten die Bediensteten kontinuierlich geschult und trainiert werden. Bei jeder E-Mail, die sie erhalten, müssen sie sich folgende Fragen stellen: Kenne ich den Absender? Macht der Betreff Sinn? Rechne ich mit einem Anhang oder Link von diesem Absender? Oft wird ein dringender Handlungsbedarf signalisiert! Ob ein Link gefälscht oder echt ist, lässt sich nicht leicht erkennen – Fälschungen sehen inzwischen leider oft sehr echt aus. Geplante

E-Mail-Phishing-Simulationen sollen das IT-Sicherheitsbewusstsein der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weiter stärken und sie so vor fatalen Hackerangriffen schützen.

Ziel von Hackern

Ziel eines Angreifers ist stets, sich einzunisten, die gesamte Infrastruktur auszuspionieren, um sie dann zu kapern. Über aktuell veränderte Gefahrenlagen aus dem Netz wird im Landratsamt Bad Kissingen per Intranet oder Mail informiert. Im Landkreis Bad Kissingen wurden alle Kommunen Ende 2020 durch Auditoren des IT-Sicherheitscluster e.V. überprüft. Informationssicherheit ist ein dauerhafter Prozess. Die



Auf dem Foto zu sehen ist Hans-Jürgen Bühner, Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit, Landratsamt Bad Kissingen. (Foto: LRA Bad Kissingen/Anja Vorndran)

Modernisierung des Serverraums oder der Einsatz neuer komplexer Software und Servertechnik wurde sehr schnell in den kleineren Kommunen erkannt. In Bad Kissingen wurde als bauliche Maßnahme ein ehemaliger Schutzraum im Keller als Rechenzentrum umgebaut. Aus baulicher Sicht bietet der im Volksmund sogenannte „Atombunker“ den Vorteil maximaler Sicherheit. Wände, Decken und Böden bestehen aus rund 80 Zentimeter dickem Stahlbeton, allein die geringe Raumhöhe von 2,05 Metern stellte eine Herausforderung für die Planer dar. Natürlich fanden die Spezialisten eine Lösung aus innovativer Technologie und der vorhandenen Gebäudetechnik. Die IT-Abteilung des Landratsamtes betreut an fünf Standorten rund 350 IT-Anwender. Eine fachlich qualifizierte IT-Betreuung ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Aufwen-

dungen und externer Unterstützung zu leisten. Einige Bürgermeister/Behördenleiter haben sich dazu entschieden, ihre Server-Infrastruktur in die großen Rechenzentren der AKDB und Komuna auszulagern. Für Outsourcing-Verwaltungen sind die Client- und Peripheriegeräte, Drucker, Telefone, Switches weiterhin zu betreuen. Notfallpläne werden dann auf das erforderliche Maß im Informationssicherheitskonzept angepasst. Kleine Verwaltungen lassen sich jährlich durch den zISB auditieren, große Behörden gehen den Weg der Zertifizierung. Identisch eines ISMS wurde ein Datenschutzkonzept für die Behörden erstellt. Die rasche Digitalisierung mit der kontinuierlich steigenden Anzahl von Datenmengen galt es an die rechtlichen Vorgaben der neuen Datenschutzverordnungen (EU-DSGVO, BayDSG, BDSG) anzupassen. Mustervorlagen für anstehende datenschutzrechtliche Prozesse wurden entwickelt und werden fortgeführt. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führt zu einer wesentlichen Erweiterung der Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bei betroffenen Personen. Der zentrale Informationssicherheitsbeauftragte passt die Mustervorlagen der einzelnen Aufgabenfelder an neue technische und organisatorische Prozesse für die Verwaltungen an. Der LSI Siegel-Fragekatalog ist bei der praktischen Umsetzung sehr hilfreich. Der gemeindliche Informationssicherheitsbeauftragte (gISB) unterstützt bei der Umsetzung in seiner Verwaltung.

Zentrale Bündelung

Einzelkämpfer-Dasein gibt es bei der IT-Sicherheit im Landkreis nicht, fachliches Knowhow wird an zentraler Stelle gebündelt, die IT-Sicherheitskomponenten müssen nur einmal beschafft werden und Übergänge in andere Netze werden durch ein geschlossenes Netz in einer einheitlichen technischen Umgebung sichergestellt. Durch diese Vorgehensweise reduzieren sich die Kosten zur Vorhaltung der IT-Sicherheitsinfrastruktur deutlich. Die Landkreisverwaltung macht es sich zur Aufgabe, auf neue Gefahrenlagen zeitnah zu reagieren. In den letzten Jahren wurden Cyber-Angriffe immer ausgefeilter und zielgerichteter: Politiker, Staatsbehörden und Kommunalverwaltungen wurden und werden Ziel und Opfer von staatlichen Angreifern



oder privaten Hackergruppierungen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Verwaltungen insgesamt immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Durch die Komplexität und die sich stetig ändernde Gefahrenlage lohnt sich ein strukturierter und nachhaltiger Aufbau des kommunalen Informationsverbundes. Das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) verpflichtet die Behörden

sogar zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Zu diesem Zweck sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in einem geforderten Informationssicherheitskonzept für den Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen erstellt worden. (LRA Bad Kissingen/Hans-Jürgen Bühner/Anja Vorndran)

smart.innovativ.NEW – Digitalisierung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Ländlich geprägte Landkreise stehen vor besonderen Herausforderungen, die sich mit einem Blick in die Zukunft wohl noch weiter verschärfen werden. Für den ländlichen Raum spielt insbesondere die Infrastruktur eine tragende Rolle. Durch eine niedrige Bevölkerungsdichte wird das Angebot an hochfrequentem öffentlichen Nahverkehr mit guter Abdeckung der Gemeinden stark erschwert. Dies führt dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin stark auf den Individualverkehr angewiesen sind. Auch der demographische Wandel birgt das Risiko, die Angebote des täglichen Bedarfs in den Gemeinden noch weiter ausdünnen. Besonders relevant ist in diesem Spannungsfeld auch der Zugang zu medizinischer Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger. Durch das steigende Durchschnittsalter nimmt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung zu und die unabhängige Mobilität ab. Gleichzeitig macht der demographische Wandel aber auch vor den Ärztinnen und Ärzten nicht halt. Ärztlichen Nachwuchs für eine Landarztstätigkeit zu begeistern, ist die herausfordernde Ausgangslage für ländliche Gemeinden. Genau diese ländlichen Gemeinden auch in Zukunft als attraktiven Standort für Unternehmen sowie Familien zu erhalten, ist eine Herausforderung von Flächenlandkreisen. Das gilt insbesondere für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab, dessen 94.772 Einwohnerinnen und Einwohner in über 38 Gemeinden verteilt sind.

NEW als Teil der Smarte.Land.Regionen

Ein möglicher Lösungsansatz für diese Herausforderungen ist der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen, der dazu beitragen kann, die weiten Wege im Landkreis zu überwinden. Um diesen Ansatz effektiv verfolgen zu können, hat sich der Landkreis Neustadt an der Waldnaab für das Förderprogramm Smarte.Land.Regionen des Bundesministeriums für

Ernährung und Landwirtschaft beworben, welches das Ziel hat, die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen durch digitale Lösungen zu verbessern und damit perfekt zu den Vorhaben und Zielen des Landkreises passt. Die eingereichte Projektskizze konnte sich unter 68 Bewerbern durchsetzen, sodass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab einer von deutschlandweit sieben Landkreisen im Förderprogramm wurde.

In diesem werden jeweils zwei Landkreise einem Themengebiet zugeordnet und entwickeln zusammen eine Lösung im jeweiligen Handlungsfeld. Das soll sicherstellen, dass keine Insellösungen entstehen, die nur im jeweiligen Landkreis funktionieren, sondern Anwendungen, die deutschlandweit übertragbar sind. Umgesetzt werden die digitalen Lösungen zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für experimentelles Software Engineering IESE. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist gemeinsam mit dem baden-württembergischen Landkreis Lörrach dem Themenfeld Gesundheit und Pflege zugeordnet.

Digital-analoge Versorgung

Die medizinische Versorgung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab steht vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen sorgt der demographische Wandel dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger älter werden, wodurch sich im Schnitt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung erhöht und die eigenständige Mobilität erschwert wird. Zum anderen macht der demographische Wandel auch vor den Ärztinnen und Ärzten nicht halt, was dazu führt, dass in den kommenden Jahren vermehrt Ärztinnen und Ärzte mit teils unsicheren Nachfolgeregelungen in den Ruhestand gehen. So wird das Angebot an medizinischer Versorgung kleiner und die Wege für die Patientinnen und Patienten werden länger.

Ziel ist es, den spürbaren Effekten dieser Entwicklung durch den Aufbau einer digital-analogen Versorgung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab – zusätzlich zu weiteren Initiativen des Landkreises – entgegenzuwirken. Digital-analoga Versorgung bedeutet dabei, dass telemedizinische Anwendungen zum Einsatz kommen, die durch medizinisches Fachpersonal unterstützt werden. Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Anwendungsfälle der digital-analogen Versorgung. Beide haben gemeinsam, dass die Ärztinnen und Ärzte ihre Praxen nicht verlassen müssen. Sie sparen sich also Wegezeiten für Besuche bei Pflegeheimen und Hausbesuchen. Durch den Einsatz des medizinischen Fachpersonals müssen die Patientinnen und Patienten dabei trotzdem nicht auf direkten menschlichen Kontakt verzichten. Die Funktionsweise ist in Abbildung 1 dargestellt.

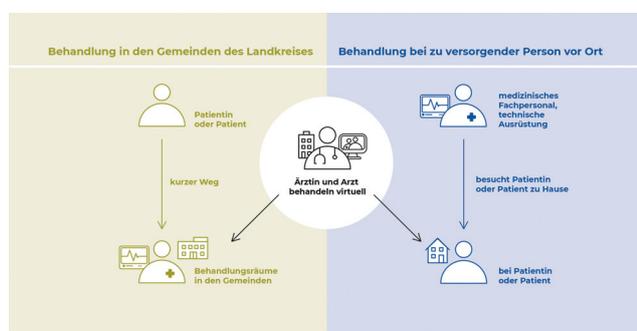


Abbildung 1: Funktionsweise digital-analoga Versorgung

In der ersten Variante findet die Behandlung an dezentralen Orten im Landkreis statt. Die kürzere Entfernung zu den dezentralen Räumen verkürzen die Wegezeiten der Patientinnen und Patienten zum Behandlungsort. Dort werden sie von medizinischem Fachpersonal erwartet, das mit mobiler diagnostischer Ausrüstung ausgestattet ist und so eine medizinisch hochwertige Behandlung sicherstellen kann. Je nach Behandlungsfall kann das medizinische Fachpersonal die Behandlung im Rahmen der Delegation ärztlicher Leistungen selbstständig übernehmen und so die Ärztinnen und Ärzte entlasten oder durch eine telemedizinische Verbindung in die Praxis des behandelnden Arztes, beziehungsweise der behandelnden Ärztin, diese hinzuziehen und auf deren Anweisungen hin die Untersuchung durchführen. Durch die Übernahme von vorbereitenden und nachbereitenden Tätigkeiten wird auch hier die Zeit der Ärztinnen und Ärzte geschont.

In der zweiten Variante sucht das medizinische Fachpersonal die Patientinnen und Patienten in deren Häuslichkeit auf und behandelt diese vor Ort. Auch hier ist das medizinische Fachpersonal mit mobiler

diagnostischer Ausrüstung ausgestattet und kann die Behandlung entweder eigenständig übernehmen oder die Ärztin, beziehungsweise den Arzt, digital hinzuziehen.

Für Patientinnen und Patienten bietet diese Projektidee eine Reihe von Vorteilen. Die geringeren Anforderungen an die Mobilität und damit der erleichterte Zugang zu medizinischer Versorgung stehen dabei auch im Hinblick auf die Herausforderungen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab besonders im Fokus. Zudem können die Patientinnen und Patienten die Vorteile aus beiden Welten nutzen: Ein weiterhin persönlicher und menschlicher Kontakt sowie die Chancen hinsichtlich der Zeitersparnis und der besseren Vernetzung zwischen den Ärztinnen, Ärzten und Patientinnen und Patienten, die die Digitalisierung bieten.

Für die Ärztinnen und Ärzte steht die Schonung der Ressourcen im Fokus. Durch den Einsatz des medizinischen Fachpersonals entfallen für Ärztinnen und Ärzte Wegezeiten und in den Fällen, in denen das medizinische Fachpersonal die Behandlung eigenständig übernimmt, auch Behandlungszeit, die für andere Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Eine zielgerichtete Selektion, welche Anwendungsfälle sich für die digital-analoga Versorgung eignen und welche in den klassischen Strukturen besser versorgt werden können, ist somit ein zentraler Faktor für den Erfolg des Projekts.

In der Projektumsetzung wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, alle beteiligten Akteure in die Ausgestaltung der Projektidee miteinzubeziehen, sodass am Ende echte Mehrwerte für alle Beteiligten geschaffen werden können. Das Projektteam führt aus diesem Grund intensive Gespräche mit Akteuren aus allen Bereichen – Ärzteverbände, Apothekerverbände, Krankenversicherungen und Unternehmen – auf Basis derer die Projektidee in die Praxis überführt werden soll.

Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie

Neben der digital-analogen Versorgung werden im Projekt weitere Schritte getan, um die Digitalisierung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab weiter voranzutreiben. Im Zuge des Projekts Smarte.Land.Regionen entwickelt der Landkreis eine Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie und integriert die Digitalisierung somit in alle relevanten Handlungsfelder. Die definierten Handlungsfelder sind dabei Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, Mobilität, Energie und Tourismus mit den Querschnittsthemen Ehrenamt, Demographie, Nachhaltigkeit und Resilienz.

Der Landkreis versteht Digitalisierung dabei als Chance zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerschaft, der Nutzerorientierung und -freundlichkeit und der (digitalen) Daseinsvorsorge. Im Fokus steht dabei, konkrete Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Felder zu identifizieren, die von der Digitalisierung verbessert werden. Nach dem Motto „Digitalisierung nicht um der Digitalisierung willen“ muss deshalb eine Abwägung zwischen digitalen und nicht-digitalen Lösungsansätzen erfolgen.

Um sicherzustellen, dass die Strategie und Maßnahmen die Bedürfnisse aller Stakeholder des Landkreises darstellen, ist eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung ein wichtiger Baustein bei der Strategieentwicklung. Denn nur durch die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung kann eine bürgernahe Strategie entstehen. Der Landkreis plant dafür unterschiedliche Formate für die Stakeholdergruppen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereine und Verbände. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, setzt der Landkreis Neustadt an der Waldnaab sowohl auf digitale als auch analoge Beteiligungsmöglichkeiten.

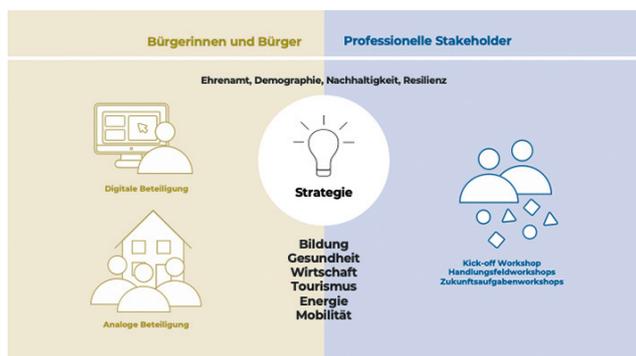


Abbildung 2: Abbildung Beteiligung Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie

Eine breite Beteiligung stellt gerade im ländlichen Raum eine große Herausforderung dar. Die Wege zu den Veranstaltungsorten sind oft weit, wodurch Teilnahmehürden geschaffen werden, die die Zahl der erreichbaren Bürgerinnen und Bürger schmälert. Um diesem Problem entgegenzutreten, wird im Projekt Smarte.Land.Regionen die Beteiligungsplattform „Consul“ eingesetzt. Bürgerinnen und Bürger können sich hier zeit- und ortsunabhängig mit Ideen und Vorschlägen für die zukünftigen Projekte des Landkreises einbringen und so die Zukunft ihrer Heimat aktiv mitgestalten. Neben dem digitalen Beteiligungsformat wird es im Landkreis noch zwei Präsenzveranstaltungen geben. Dadurch wird gewährleistet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich nach den jeweiligen Präferenzen zu beteiligen.

Die zweite wichtige Säule des Beteiligungsprozesses bezieht sich auf professionelle Stakeholder des Landkreises. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen und Verbänden werden zu unterschiedlichen Workshops eingeladen, um bestehende Projekte weiterzuentwickeln, neue Ideen, konkrete Maßnahmen und Quick-Wins zu sammeln. Der Prozess beginnt mit einem Kick-off-Workshop, in dem die Grundlage für die darauffolgenden Handlungsfeldworkshops gelegt wird. In den darauffolgenden Handlungsfeldworkshops werden die Ideen und Projekte konkretisiert.

Am Ende wird die Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie die Antwort auf die Vision für einen smarten und innovativen Landkreis Neustadt an der Waldnaab geben und die Bedürfnisse aller Stakeholder widerspiegeln. Durch die Ergänzung eines Maßnahmenkatalogs bleibt die Strategie nicht nur eine Vision, sondern schafft einen klaren Fahrplan zur direkten und indirekten Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerschaft des Landkreises.

Digitalisierung der Verwaltung

Digitalisierung der Verwaltung bezieht sich in Neustadt an der Waldnaab nicht nur auf die Anträge und Verfahren, sondern auch ganz konkret auf die internen Abläufe, Arbeitsweisen und Einstellungen. Das Team um smart.innovativ.NEW sieht in der Digitalisierung der Verwaltung auch die Chance, die Verwaltung intern zu transformieren. Schon heute können Mitarbeitende flexibel vor Ort oder im Homeoffice arbeiten. Zusätzlich gibt es bereits erste Testgruppen, die keinen festen Arbeitsplatz im Amt mehr haben, sondern ihre Plätze nach Bedarf buchen. Dank des Projekts haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, innovative und agile Arbeitsmethoden zu erproben und ihr Wissen mit ihren Kollegen und Kolleginnen zu teilen. Ebenso werden im Lauf des Projekts unterschiedliche Teilprojekte zu Organisationsentwicklung hinsichtlich Digitalisierung und des Aufbaus von digitalen Kompetenzen im Landratsamt durchgeführt.

Mit all diesen Maßnahmen wird der Landkreis Neustadt an der Waldnaab fit für die Zukunft und bleibt eine lebenswerte Heimat für die Bürgerinnen und Bürger, genauso wie ein attraktiver Standort für die Wirtschaft. Gemeinsam arbeitet das Team um smart.innovativ.NEW im Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen an der Gestaltung eines smarten, innovativen Landkreises für die Bürgerinnen und Bürger und intern an einem smarten, innovativen Landratsamt.

(LRA Neustadt a. d. Waldnaab)

Digitale Schule, digitales Amt, digitale Infrastruktur in Cham – Landkreis-Datenautobahn als Fundament der digitalen Zukunftstüchtigkeit einer Region

„Digitalisierung wird bei uns im Landkreis Cham nicht nur geplant, wir setzen sie um“, erklärt Landrat Franz Löffler. Grundvoraussetzung für die Digitalisierung ist der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur. Hier hat der Landkreis Cham mit der Entscheidung für den landkreiseigenen Glasfaserausbau in Eigenregie weitere eigenwirtschaftliche Projekte der Telekommunikationsanbieter angestoßen. Das Ziel ist gesetzt: die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit Glasfaser.

Breitbandausbau im Betreibermodell

Der Landkreis Cham hat sich dafür entschieden, ein eigenes Glasfasernetz im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells als „passive Infrastruktur“ zu errichten und dieses Breitbandnetz auch selbst zu unterhalten. Auf Beschluss des Kreistages wurde 2019 der Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ gegründet. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, in Zusammenarbeit mit 37 (von 39) Gemeinden des Landkreises die flächendeckende Versorgung des Landkreises mit einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur sicherzustellen. Mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von rund 180 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren rund 17.000 Gebäude des Landkreises an eine hochleistungsfähige digitale Breitbandinfrastruktur angebunden. Die dafür benötigte Trasse hat eine Länge von über 1.900 Kilometern. Ein Glasfaserausbau ist im Landkreis Cham ohne Fördermittel nicht durchführbar. Planung und Bau des flächendeckenden Glasfasernetzes erfolgen deshalb unter Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln. Vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird das Projekt mit rund 90 Millionen Euro und vom Freistaat Bayern mit 63 Millionen Euro unterstützt.

Vodafone als Telekommunikationspartner

In einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hat der Landkreis Cham mit Vodafone als Betreiber des Breitbandnetzes einen leistungsfähigen Partner bekommen. Der Landkreis Cham baut dabei unabhängig von etwaigen Vorvermarktungs- oder vorab notwendigen Abschlussquoten jeden weißen Fleck im Landkreis aus. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass ein Grundstücknutzungsvertrag vom Eigentümer unterzeichnet wird. Die Herstellung des Hausanschlusses ist für die Bürger grundsätzlich kostenfrei.

Wertschöpfung bleibt vor Ort

Der Landkreis ist Eigentümer der geförderten Infrastruktur. Damit bleibt ein großer Teil der Wertschöpfung vor Ort. „Wir können die Qualität des Netzausbaus selbst bestimmen. Gleichzeitig gibt uns das die Möglichkeit, mit einer vorausschauenden Planung be-



Der Werkleiter des Eigenbetriebs Klaus Schedlbauer zeigt Landrat Franz Löffler das Einblasen der Glasfasern. (Foto: Pressestelle LRA Cham)



Die 19 Hauptverteiler der Landkreis-Datenautobahn passen sich in die Landschaft ein und sind zur Eigenstromversorgung mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet. (Foto: Breitbandtechnik Deutschland GmbH)

reits die Infrastruktur für künftige Ausbaugelände zu berücksichtigen. Das spart nicht nur Kosten, sondern findet auch bei den Bürgern eine höhere Akzeptanz. Dies zeigt sich auch in der hohen Quote von über 90 Prozent der Bürger, die der Anbindung ihres Gebäudes mit einer Glasfaserleitung im aktuellen Ausbaugelände zugestimmt haben“, so Werkleiter Klaus Schedlbauer. Der bisherige Bauverlauf zeigt zudem die gute Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb des Landkreises, den Kommunen, den Bauunternehmen und dem Telekommunikationsanbieter Vodafone. Mittlerweile wurden mehr als 450 Kilometer Leitungstrasse gebaut, rund 1.100 Kilometer Glasfaserkabel eingeblasen und rund 2.950 Hausanschlüsse errichtet. Seit Oktober 2021 surfen die ersten Bürger mit Gigabitgeschwindigkeit auf der Landkreis-Datenautobahn.

Dynamik im Ausbaugeschehen

Dieses Engagement des Landkreises wirkt sich auch auf die Ausbauentscheidungen der Telekommunikationsunternehmen aus. So bauen die Vodafone GmbH und die Deutsche Telekom aus eigenen wirtschaftlichen Überlegungen die Städte Furth im Wald und Roding mit Glasfaser bis ins Haus aus. Die Deutsche Telekom baut zusätzlich noch die Stadt Cham teilweise aus und hat auch einen Ausbau der Stadt Bad Kötzting angekündigt. Gleiches gilt für den regionalen Anbieter Leonet. Auch dieser hat nunmehr umfassen-

de eigenwirtschaftliche Ausbaupläne unter anderem in Waldmünchen vorgestellt. „Diese eigenwirtschaftlichen Ausbauten kommen nicht von ungefähr. Das Landkreis-Glasfaserprojekt und der schnelle Baufortschritt haben Interesse und Ehrgeiz der Telekommunikationsunternehmen geweckt“, so Landrat Franz Löffler. Dies sei ihm bei Gesprächen mit mehreren Telekommunikationsanbietern bestätigt worden. „Unser Anspruch ist es, den Landkreis in den nächsten Jahren flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen. Die Bürger des Landkreises Cham werden die gleichen Chancen wie in Metropolregionen haben!“

Nutzung der Infrastruktur

Und auch bei der Nutzung der Vorteile dieser Infrastruktur zeigt der Landkreis Cham die Zukunftstüchtigkeit der Region. Deutlich wird das schon jetzt an kleinen Beispielen: So erhielt die Grund- und Mittelschule in Roding als erste Schule in Bayern das Breitbandsiegel „Digitale Schule“. Und das Landratsamt Cham wurde mit dem Prädikat „Digitales Amt“ ausgezeichnet. Mittlerweile 58 Online-Verwaltungsverfahren ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, die Dienstleistungen der Chamer Kreisbehörde von zu Hause in Anspruch zu nehmen. Erst Anfang April wurde zudem in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Cham ein virtueller Pflegestützpunkt (www.landkreis-cham.de/gesundheits-soziales/) in Betrieb genommen. (LRA Cham)

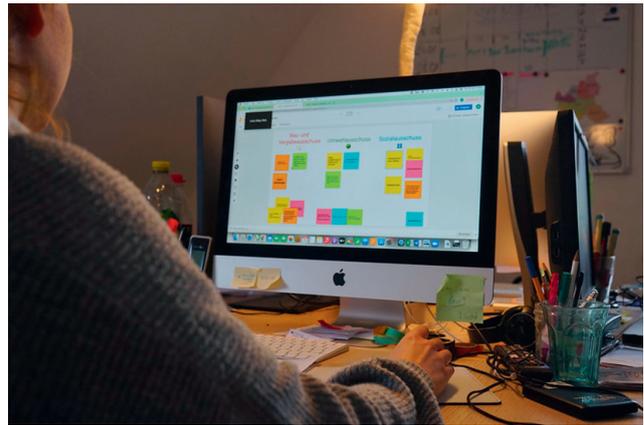


Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und Landrat Franz Löffler drücken gemeinsam mit dem Geschäftsführer der atene KOM GmbH Tim Brauckmüller und dem Direktor Glasfaser Vermarktung und Rollout bei Vodafone Deutschland Jürgen Raith (von rechts) den Startknopf für die kommunale Datenautobahn im Landkreis Cham. (Foto: Marc-Daniel Habler)

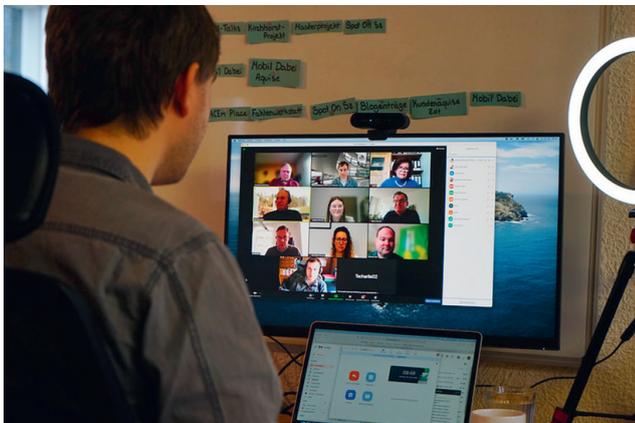
ven Fraktionen ihre Anträge mit echten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern besprochen haben. Dabei konnten sowohl die Jugendlichen als auch die Politikerinnen und Politiker von den Impulsen ihrer Gegenüber profitieren.

Gut vorbereitet gingen die Teilnehmenden nun in die Ausschusssitzungen. Dort konnten sie erstmals ihre Vorschläge mit den Ausschussmitgliedern der anderen fiktiven Fraktionen diskutieren. Es ging unter anderem um Lagerfeuer-Treffpunkte, einen Debattierclub, Aufklärung zum Umweltschutz und einen Hundepark. Dabei wurden Argumente vorgebracht, Argumente entkräftet, Positionen verteidigt und Positionen gewechselt, sodass insgesamt eine sehr konstruktive, fachlich kompetente Debatte zustande kam.

Schlussendlich wurden die meisten Anträge angenommen – manche einstimmig und manche auch sehr knapp – und einige auch abgelehnt. Ein paar Anträge wurden im Laufe der Diskussion auch etwas abgeändert, konkretisiert oder mit anderen Anträgen zusammengefasst. Also ganz wie in der „echten“ Politik.



Somit haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sitzungen mit einem Lächeln verlassen, auch wenn nicht jeder Antrag, den sie gut fanden, von der Mehrheit befürwortet wurde. Aber das ist, wie Demokratie funktioniert: Die eigene Position ist nicht immer die, die man letzten Endes auch im Ergebnis wiederfindet. Es geht um den Kompromiss – um eine faire Diskussionskultur, in der jeder und jede zu Wort kommt und die Möglichkeit hat, etwas beizutragen.



„Ich freue mich sehr, dass die neuen Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte mit so viel Engagement und Motivation an dem Online-Workshop teilgenommen haben. Es zeigt, dass sie alle Jugendlichen im Landkreis im neuen Jugendkreistag bestens vertreten. Und ich bin gespannt und freue mich auf die erste Sitzung am kommenden Freitag, auch wenn sie leider nur digital stattfinden kann“, so Landrat Albert Gürtner. Dieser stand, ebenso wie weitere Mitglieder des Kreistags, im Rahmen des Workshops für die Fragen der Jugendlichen zur Verfügung und gab Tipps für die Arbeit in einem politischen Gremium. *(LRA Pfaffenhofen a.d. Ilm)*

Die Zukunft des Unterallgäus mitgestalten

Wie der Landkreis Unterallgäu die Bürgerinnen und Bürger beteiligt

Wie soll sich das Unterallgäu in den nächsten fünf Jahren weiterentwickeln? Welche Themen müssen unbedingt bearbeitet werden? Gibt es konkrete Projektideen und wer könnte bei der Umsetzung helfen? Derzeit wird die Lokale Entwicklungsstrategie für den Landkreis Unterallgäu fortgeschrieben und jeder kann seine Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen. Mit dieser Strategie bewirbt sich der Landkreis dann für die neue LEADER-Förderperiode. Die Handlungsfelder umfassen eine generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung, nachhaltiges Wirtschaften, Vernetzung, Erlebniswert und Nachhaltigkeit in Freizeit und Tourismus.

Zunächst sammelte die Regionalentwicklung am Landratsamt Unterallgäu in einem Online-Portal erste Anliegen der Unterallgäuerinnen und Unterallgäuer – besonders häufig ging es um die Themenfelder „regionale Wertschöpfung und Stabilisierung von Betrieben“ sowie um „die Einsparung von CO₂-Emissionen und die Klimaanpassung“.

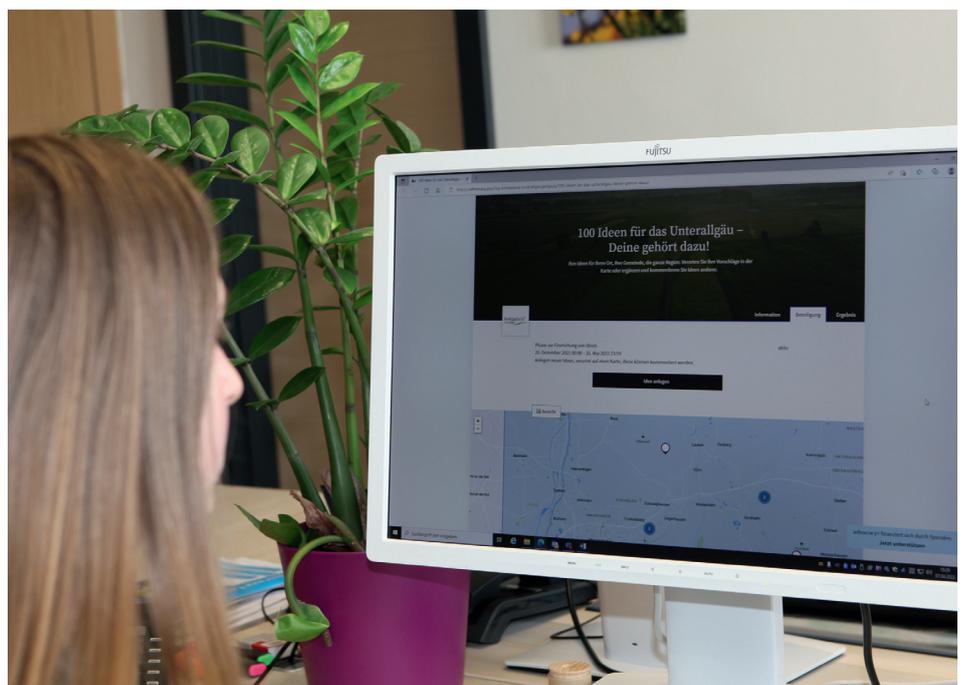
Bei einem Online-Treffen konnten Bürgerinnen und Bürger dann Projektideen vorstellen, sich vernetzen und Mitstreiter suchen – von alternativen Wohnformen bis zu einer Heimatbühne kamen viele Vorschläge zur Sprache. Es ging auch um Fragen wie: Können interaktive Freizeit- und Tourismuskarten mit dem Streckenplan des öffentlichen Personennahverkehrsnetzes verknüpft werden? Wie können regionale Produkte aus dem Unterallgäu gemeinsam vermarktet werden? Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen ebenfalls in die Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Landkreises ein.

Noch bis 15. Mai sammelt die Regionalentwicklung am Landratsamt Unterallgäu über eine Online-Plattform weitere Ideen für das Unterallgäu. Zum Beispiel kamen bereits Vorschläge zur Sprache, wie Stromtankstellen auszubauen, zentral die NS-Zeit aufzuarbeiten oder eine interaktive Vereinskarte zu erstellen.

„Die Strategie, die wir derzeit erarbeiten, bildet den Rahmen für eine Entwicklung des Landkreises Unterallgäu – über das Förderprogramm LEADER hinaus“, sagt Florentien Waldmann von der Regionalentwicklung. Dank der vielfältigen Bürgerbeteiligung entstehe ein Pool mit möglichen Förderprojekten und Maßnahmen, wie die Region in Zukunft gestaltet werden soll.

Eine Online-Plattform, auf der die Unterallgäuerinnen und Unterallgäuer die Möglichkeit haben, mitzureden und sich an der Entwicklung des Landkreises zu beteiligen, wolle man nun öfters nutzen, so Waldmann. Weitere Informationen gibt es unter <https://lag.unterallgaeu.de>.

(LRA Unterallgäu)



100 Ideen für das Unterallgäu sammelt derzeit die Regionalentwicklung am Landratsamt Unterallgäu in einem Online-Portal. (Foto: Eva Büchele/LRA Unterallgäu)

Mit dem Mittelschulabschluss kann man nicht Karriere machen? Von wegen!

„Karriere mit Lehre“ im Landkreis Deggendorf

Fachlehrer, Krankenpflegerin oder Bankkauffrau: Mit einem Mittelschulabschluss kann man nahezu alles erreichen. Das zeigt das Projekt „Karriere mit Lehre“ im Landkreis Deggendorf sehr eindrucksvoll! Ein Beispiel dafür ist Michael Schosser: Als jüngster Gerüstbaumeister Deutschlands zeigt er, dass sich der Besuch einer Mittelschule und eine steile Karriere nicht ausschließen – im Gegenteil. Hervorgegangen ist das Projekt aus einer Idee der Mittelschule Wallerfing. Schülerinnen und Schüler organisierten gemeinsam mit Experten aus der Wirtschaft Berufs-Informationsabende. Das Highlight waren Interviews mit Absolventen der Mittelschule, die den interessierten Schülerinnen und Schülern von ihrem Werdegang seit dem Abschluss erzählten.

Im Zuge der Corona-Pandemie war es leider nicht länger möglich, dieses Projekt in Präsenz zu veranstalten. Deshalb ließen sich Schulleiter Markus Steinhuber und sein Kollegium ein anderes Format einfallen: Kurze Interviews mit früheren SchülerInnen wurden gefilmt und in ansprechenden Clips präsentiert –

„Karriere mit Lehre goes digital“ war geboren. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement Deggendorf und dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft wird dieses Format nun auf den gesamten Landkreis ausgedehnt. „Es ist bemerkenswert, was unsere früheren SchülerInnen inzwischen machen und wie sie sich entwickelt haben. Wir zeigen mit „Karriere mit Lehre – digital“, welche Bandbreite an beruflichen Karrieren mit dem Besuch einer Mittelschule möglich sind. Das ist eine gute Orientierung für die aktuellen SchülerInnen“, unterstreicht Markus Steinhuber die Absichten des Projektes.

Im Rahmen des Projektes entstehen insgesamt 14 Clips. Diese beleuchteten den Werdegang seit dem Mittelschulabschluss, die Ausbildung samt der Zeit danach und geben schließlich hilfreiche Tipps für die Schülerinnen und Schüler. Präsentiert werden können die Clips voraussichtlich ab Mai sowohl im Unterricht als auch auf der Homepage des Landkreises und den verschiedenen Social Media Kanälen.



Michael Schosser steht für eine „Karriere nach der Mittelschule“. Er ist sogar Deutschlands jüngster Gerüstbaumeister.

Auf dem Weg zu einem Metropolradweg zwischen Nürnberg und Bamberg

Dreizehn Kommunen und drei Landkreise in Mittel- und Oberfranken eint die Vision, eine neue schnelle, sichere und bequeme Radverbindung zwischen Nürnberg im Süden und Bamberg im Norden zu realisieren. Auf 65 Kilometern Streckenlänge sollen Freizeit- und Alltagsradelnde in naher Zukunft auf bequemen, attraktiven Radwegen durch die landschaftlich schönen Täler von Rednitz, Pegnitz und Regnitz möglichst nah und ohne Umwege entlang des Main-Donau-Kanals radeln können. Gleichzeitig wird die Anbindung des Metropolradwegs an die bestehenden Cityroutennetze der Städte, die Anbindung an vorhandene Radverkehrsinfrastruktur und Ortschaften und den im Aufbau befindlichen Radschnellverbindungsnetz der Metropolregion im Blick behalten.

Für die Umsetzung haben sich die beteiligten Kommunen unter der Federführung des Landkreises Bamberg zu einem Arbeitskreis „Metropolradweg“ zusammengeschlossen und am 15.02.2022 im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung die gemeinsame Arbeit aufgenommen. Aus Sicht der Verantwortlichen lohnt

sich der erhebliche Aufwand für das neue Premium-Angebot, denn auf der einwohner- und pendlerstarken Achse kann mit einer attraktiven Infrastruktur eine überzeugende Alternative zum motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Damit wollen die 16 beteiligten Kommunen und Landkreise einen wichtigen Beitrag zum „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ leisten, welches eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent ab dem Jahr 2025 in Bayern anstrebt. Doch nicht nur Alltagsradelnde stehen im Blickpunkt. Eine landschaftlich reizvolle und gut ausgebaute Radwegeverbindung zwischen Nürnberg und Bamberg, über Fürth, Forchheim und Erlangen sowie weiterer attraktiver Städte, Märkte und Gemeinden hat auch für Touristen und Tagesausflügler eine hohe Anziehungskraft.

Die beteiligten Kommunen, die vier kreisfreien Städte Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg, die drei Landkreise Bamberg, Forchheim und Erlangen-Höchstadt, die Städte Forchheim und Baiersdorf sowie die sieben Gemeinden Strullendorf, Hirschaid, Alten-



Nicht überall zwischen Nürnberg und Bamberg finden Alltags- und Freizeitradelnde entlang des Main-Donau-Kanals so optimale Bedingungen wie hier auf dem Bild. Mit der Realisierbarkeitsstudie Metropolradweg sollen die Voraussetzungen für eine Radstrecke mit hohen Qualitätsstandards auf 65 Kilometern Länge geschaffen werden. (Foto: LRA Bamberg)



dorf, Eggolsheim, Hallerndorf, Hausen und Möhrendorf engagieren sich seit langem für die Förderung des Radverkehrs etwa durch die Förderung kommunaler Radwege und moderner Abstellanlagen, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen oder die aktive Teilnahme am Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnisses.

Eine Realisierbarkeitsstudie bahnt den Weg zur Umsetzung

Für die Erstellung einer Realisierbarkeitsstudie für den Metropolradweg haben sich die kommunalen Akteure fachkundige Unterstützung mit ins Boot geholt. Mit der Erstellung der Studie wurden mit Planersocietät und VIA zwei Büros beauftragt, die beide umfassende Erfahrung im Radverkehr sowie ihre Ortskenntnisse in der Metropolregion einbringen.

Die in Angriff genommene Realisierbarkeitsstudie für den Metropolradweg hat die Ziele, den besten umsetzungsfähigen Verlauf für die Trasse zu ermitteln und einen Maßnahmenplan zu erarbeiten. Die in einer früheren Machbarkeitsstudie für den Raum Nürnberg definierten Standards für eine Radhauptverbindung sollen soweit notwendig angepasst werden. Das Besondere an dieser Realisierungsstudie ist ihre Planungstiefe für einen überdurchschnittlich langen interkommunalen Radweg. Zum Abschluss werden konkrete Planunterlagen mit geschätzten Kostenkalkulationen für die Gesamtstrecke vorliegen, zonierte in definierte Streckenabschnitte. So können die Kommunen als Baustütze mit den Ergebnissen direkt den nächsten Planungsschritt initiieren.

Dies wird in manchen Abschnitten rascher und einfacher umzusetzen sein, z. B. wenn es lediglich um einen Ausbau vorhandener Wegabschnitte gehen wird. In anderen Streckenabschnitten erfordern Problemstellen umfangreichere Vorplanungen und größere bauliche Maßnahmen wie an der Schleuse Strullendorf, der Brücke Neuses und am Yachthafen Forchheim. Auch für diese Bereiche sollen im Rahmen der Studie konkrete Lösungen entwickelt und mit einem möglichen Zeithorizont versehen werden.

Erste Ergebnisse liegen bereits vor

Direkt nach dem Startschuss Mitte Februar haben sich die Planungsbüros, die Kommunen und die Projektleitung fleißig ans ambitionierte Werk gemacht und sind bereits gut vorangekommen. Vorhandene Pla-

nungsunterlagen und Studien wurden in allen Kommunen gesammelt und gesichtet und den Planern zur Verfügung gestellt. Im Arbeitskreis wurden die Vorgehensweisen und Arbeitsschritte untereinander abgestimmt wie auch die Einbindung weiterer Beteiligter abgesprochen.

Sieben sogenannte Trassengespräche dienten bereits Mitte März der Abstimmung zwischen den Planungsbüros und den Städten, Landkreisen und Kommunen. Hinzu kam eine eingehende Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die durch ihre Zuständigkeiten entlang des gesamten Kanals eine ganz zentrale Rolle im Projekt einnimmt. In diesen coronabedingt digital durchgeführten Gesprächen wurden der Sachstand, die Priorisierung der Streckenvarianten und die Analysen der zu erwartenden Probleme besprochen und erste Planungsüberlegungen abgestimmt. Damit die Teilnehmergruppe übersichtlich genug blieb für den Fachaustausch, wurde die Gesamtstrecke unterteilt und die jeweils dafür zuständigen Kommunen eingeladen. Vor den Trassengesprächen werteten die Planerinnen und Planer die vorliegenden Fachunterlagen, besonders die Luftbilder intensiv aus.

Der Realisierbarkeitsstudie für den Metropolradweg Nürnberg – Bamberg war in den Jahren 2016 und 2017 eine Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen im Raum Nürnberg vorangegangen, auf deren Ergebnissen nun in Teilen aufgebaut werden kann. In der Machbarkeitsstudie wurden bereits erste Standards für den als Radhauptverbindung eingestuften Metropolradweg definiert. In einem Arbeitskreis Anfang April werden auf Arbeitsebene die Machbarkeit und Alltagstauglichkeit dieser Standards diskutiert und bei Bedarf modifiziert und weiterentwickelt.

Neben der Auswertung bestehender Fachplanungen ist für eine fundierte Einschätzung und einen Variantenvergleich eine detaillierte Bestandsaufnahme vor Ort notwendig. Alle in die engere Wahl kommenden Trassenverläufe werden seit Ende März abgefahren und Video-dokumentiert. Die Befahrung erfolgt per Fahrrad, denn kritische Punkte, Wegequalitäten, Beschilderungen usw. lassen sich aus dem Auto heraus nicht authentisch beurteilen. Die komplexe Bestandsanalyse erfolgt nach der Erfassung auf der Grundlage der für den Metropolradweg definierten Qualitätsstandards. Die Ergebnisse werden dokumentiert, in einem geographischen Geoinformationssystem (GIS) erfasst und für die Akteure zusätzlich kartografisch aufbereitet.

Beteiligungskonzept und Öffentlichkeitsarbeit sichern Einbindung regionaler Akteure

Ein derart ambitioniertes Vorhaben wie die Umsetzung einer über 65 Kilometer langen Radverbindung gelingt erfahrungsgemäß besser und konfliktärmer, wenn bereits frühzeitig zumindest die fachorientierte Öffentlichkeit wie etwa ADFC, VCD, AGFK und lokale Fahrradclubs eingebunden werden. Deshalb sind aufgrund der großen Distanz zwischen Nürnberg und Bamberg zwei Veranstaltungen geplant, je eine für den nördlichen und eine für den südlichen Abschnitt. Die fachorientierte Öffentlichkeit wird zum einen über die Planungen informiert werden. Zum anderen werden die Teilnehmenden aktiv in die Planungen einbezogen werden, indem Hinweise, Ideen und Vorschläge aus dem Gremium gesammelt werden.

Ein gleiches Angebot mit zwei Veranstaltungen geht an die sogenannten Träger der öffentlichen Belange (TÖB) z. B. verschiedene Baubehörden, Naturschutzbehörden, Forstämter oder sonstige Belangsträger wie Betreiber zu querender Bahnstrecken. Auch hier wird auf eine frühzeitige Einbindung gesetzt, um etwaige Konflikte frühzeitig zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuräumen.

Die Ergebnisse dieser insgesamt vier Veranstaltungen werden erfasst, sortiert und klassifiziert werden. Anschließend wird geprüft werden, welche Anregungen und Vorschläge in die nächsten Planungsschritte aufgenommen werden können und sollen.

Auch die breite Öffentlichkeit wird in dieser Phase einbezogen. Über eine abgestimmte Medienarbeit, die überregional wie auch gemeindebezogen erfolgt, werden die Bürgerinnen und Bürger über das Projekt in jeder Phase informiert.

Projekt Metropolradweg hat Modellcharakter

Die Realisierbarkeitsstudie hat aufgrund der großen Streckenlänge des Metropolradwegs, der Komplexität der Aufgaben- und Fragestellungen, der Planungstiefe und der hohen Zahl an Beteiligten und Akteuren einen ganz besonderen Modellcharakter. Es werden u. a. wichtige fachspezifische Erkenntnisse gewonnen, die dann in die Planung und Realisierung vergleichbarer oder kleinerer Strecken im regionalen Radwegenetz für Alltags- und Freizeitradelnde einfließen können. Das kann zum Beispiel sein, wie praxisnah der Qualitätsstandard einer Radhauptverbindung für eine so

lange Strecke ist. Oder wie es gelingen kann, Alltagsradverkehr und Tourismus unter einen Hut zu bringen. Mit dem Zusammenwirken vieler Partner an einem gemeinsamen Fahrrad-Projekt lernen alle Beteiligte, wie auch umfangreiche Planungen konfliktarm in einem belastbaren Netzwerk erstellt werden können. Dies erleichtert auch die nachlaufenden Verfahrensschritte, die dann zur Realisierung führen sollen.

Förderung

Gefördert wird die rund 185.000 Euro teure Realisierbarkeitsstudie vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgrund der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland. Die Fördersumme beläuft sich auf bis zu 142.800 Euro, dies entspricht einer Förderquote von 80 Prozent.

Weiterer Partner ist die Siemens Healthineers AG, die das Projekt finanziell mit 25.000 Euro unterstützt. Die verbleibenden Restkosten werden von den Kommunen geschultert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Information über die Metropolregion Nürnberg

Die Metropolregion Nürnberg ist ein Zusammenschluss von 23 Landkreisen und 11 kreisfreien Städten – vom thüringischen Landkreis Sonneberg im Norden bis zum Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen im Süden, vom Landkreis Kitzingen im Westen bis zum Landkreis Tirschenreuth im Osten. 3,6 Millionen Einwohner erwirtschaften in diesem Gebiet ein Bruttoinlandsprodukt von 147 Milliarden Euro jährlich. Eine große Stärke der Metropolregion Nürnberg ist ihre polyzentrale Struktur: Rund um die dicht besiedelte Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach spannt sich ein enges Netz weiterer Zentren und starker Landkreise. Mehr zur Metropolregion Nürnberg findet sich unter www.metropolregion.nuernberg.de.

(LRA Bamberg)

Mit dem AzubiShuttle zum Arbeitsplatz

Neue Möglichkeiten für Azubis im Landkreis Rhön-Grabfeld

„Ausbildungsplatz in der Tasche! Aber du weißt nicht, wie du zum Betrieb kommen sollst?“ – mit dieser Frage spricht der Landkreis Rhön-Grabfeld junge Menschen in der Region an, um sie über die Möglichkeiten des AzubiShuttles zu informieren. Denn viele Auszubildende gerade im ländlichen Raum kennen das Problem, dass sie gerne eine Ausbildung absolvieren wollen, aber nicht wissen, wie sie ihre Arbeitsstelle erreichen sollen. Kaum ein Azubi hat zu Beginn der Ausbildung schon einen Führerschein, geschweige denn ein Auto.

Genau aus diesem Grund bietet der Landkreis Rhön-Grabfeld das AzubiShuttle an. Mit diesem Mobilitätsangebot können Auszubildende seit September 2020 alle Ausbildungsbetriebe im Landkreis erreichen und somit ihre Optionen bei der Wahl der Lehrstelle erweitern. „Mit den AzubiShuttles können wir verhindern, dass Auszubildende in unserer Region eine Ausbildung aufgrund fehlender Beförderungsmöglichkeiten absagen müssen und stärken so die heimischen Betriebe bei ihrer Nachwuchsakquise“, so Landrat Thomas Habermann. Damit wirkt die Maßnahme auch dem Fachkräftemangel entgegen und stärkt zudem die wirt-

schaftliche und – durch die Aufrechterhaltung handwerklicher Betriebe wie Bäckern und Metzgern – auch die soziokulturelle Attraktivität im dörflichen Umfeld.

Für das Projekt AzubiShuttle wurden vom Landkreis Rhön-Grabfeld vier Kleinbusse – ein Verbrenner, ein E-Fahrzeug und zwei Hybride – angeschafft, mit denen die rund 25 Auszubildenden auf individuell angepassten Routen in ihre jeweiligen Lehrbetriebe befördert werden. Für die Heimfahrt am Nachmittag steht meist ein bestehendes ÖPNV-Angebot zur Verfügung. Ist dies nicht der Fall, so gibt es auch hier die Möglichkeit zur Mitfahrt im AzubiShuttle. Die Kosten liegen bei monatlich 44 Euro für die einfache Fahrt und bei 66 Euro, wenn auch für die Rückfahrt der AzubiShuttle benötigt wird. Zusammengestellt werden die Touren vom Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Kommunalunternehmens, das die Fahrten im Auftrag durchführt. Über ein gemeinsames E-Mail-Postfach läuft die gesamte Koordination – sprich das Anmeldeverfahren, die Mitteilung von Berufschulzeiten und auch die Abmeldung im Krankheitsfall.



Die AzubiShuttle-Fahrzeugflotte des Landkreises Rhön-Grabfeld am ZOB Bad Neustadt (Landkreis Rhön-Grabfeld)

Das Projekt AzubiShuttle wurde vom Landkreis Rhön-Grabfeld im Rahmen des Förderprogramms „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung initiiert und wird im Zeitraum von September 2020 bis Dezember 2022 mit über 170.000 Euro bezuschusst. Inzwischen scheint sich der AzubiShuttle zu einem unverzichtbaren Mobilitätsangebot im Landkreis Rhön-Grabfeld entwickelt zu haben, sodass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus

bereits für eine Fortführung auch nach dem Förderzeitraum ausgesprochen hat.

Die Stabstelle Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld informiert gerne bei Fragen und Anregungen zum AzubiShuttle. Mehr Infos gibt es auch im Video unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=hUCe492FugI>.

(LRA Rhön-Grabfeld)



Erfolgreicher Startschuss des Projekts AzubiShuttle im September 2020, mit dabei (v.l.): Kreishandwerksmeister Bruno Werner, Handwerkskammerpräsident Walter Heußlein, Obermeister Metallinnung Bad Kissingen I Rhön-Grabfeld Klaus Engelmann, Auszubildende Katharina Gorbach, Jutta Engelmann und Landrat Thomas Habermann (© Julia Weber, Landkreis Rhön-Grabfeld)

Alltagshelfer: Neue Familienpatinnen und -paten im Landkreis Fürth

Eine Person die bei den Hausaufgaben hilft, einfach einmal zuhört oder Spielkamerad ist und nicht Mama oder Papa ist, ist der Wunsch vieler Kinder. Die Familienpatinnen und -paten im Landkreis Fürth erfüllen einigen Kindern genau diesen Wunsch.

Seit inzwischen 9 Jahren gibt es das erfolgreiche Kooperationsprojekt von Familienzentrum Zirndorf und KoKi – Netzwerk frühe Kindheit / Kreisjugendamt Fürth. Dabei stellen sich Ehrenamtliche für ein Jahr zur Verfügung, um zwei bis vier Stunden in der Woche in einer Familie im Erziehungs- und Familienalltag zu unterstützen. Die Unterstützung ist dabei vielfältig und hängt auch von der Lebenssituation der Familie ab.

Im vergangenen Herbst konnten acht neue Patinnen und ein Pate geschult werden. An drei Wochenenden an je zwei Tagen wurden die Ehrenamtlichen intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet. Im Jahr 2022 gibt es im Landkreis Fürth nun insgesamt 10 Familienpatinnen und -paten.

„Seit Projektbeginn konnten schon 23 Ehrenamtliche ausgebildet werden und 52 Familien wurden seitdem begleitet. Dass es Menschen gibt, die sich Zeit nehmen und ihre Kraft investieren freut mich besonders“, so



Landrat Matthias Dießl zur Vorstellung des Projekts im Familienzentrum, das Kooperationspartner ist
(Foto: Nadine Klein)

Landrat Matthias Dießl und weiter „Marie Calm hat einmal gesagt: „Willst du glücklich sein im Leben, trage bei zu anderer Glück, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigne Herz zurück“. Den Familienpatinnen und Paten wünsche ich, dass sie genau das immer wieder erleben dürfen.“

Das Angebot ist für Familien kostenfrei. Die Koordinatorin des Familienzentrums, Corinna Bohrer, kümmert sich um die Vermittlung der Freiwilligen in die Familien. Dabei wird stark darauf geachtet, dass Ehrenamtliche und Familie gut zusammenpassen. Corinna Bohrer steht den Familienpatinnen und -paten bei Fragen jederzeit zur Verfügung und auch regelmäßige Treffen der Gruppe finden alle drei Wochen statt.

Über ein ganz besonderes neues Material können sich die Ehrenamtlichen und die Familien in diesem Jahr freuen. Ab sofort steht ein so genannter Pikler Bogen für den Einsatz zur Verfügung. Er wird nach dem Konzept von Emmi Pikler zur „autonomen Bewegungsentwicklung“ eingesetzt. Nutzen können diesen Kinder von 0-3 Jahren zur Bewegungsförderung. Ein Punkt der in den vergangenen Monaten oft zu kurz gekommen ist.

Neue Familienpatinnen und -paten sind im Team jederzeit willkommen. Doch wer kann eigentlich Familienpatin oder Familienpate werden?

Im Grunde jeder ...

- ... der Lust hat, sich emotional und aktiv auf das lebendige Miteinander einer Familie einzulassen,
- ... dem Toleranz und ein respektvoller Umgang wichtig sind,
- ... der Freude daran hat, mitzuwirken am Gelingen von Familie,
- ... der jede Woche ein paar Stunden Zeit zu verschenken hat,
- ... der offen für neue Herausforderungen ist,
- ... der aus der eigenen Familiengeschichte Erfahrung, Kompetenz und Geduld mitbringt,
- ... und bereit ist, sowohl ein Vorgespräch mit den Koordinatorinnen zur Klärung von Möglichkeiten und Interessen zu führen als auch die Schulung erfolgreich zu durchlaufen.

(LRA Fürth)

Kooperation: Studierende der OTH Regensburg arbeiten an Fragestellungen des Landratsamts Regensburg

Das Landratsamt Regensburg und die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) arbeiten in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Zuletzt nahm die vom Landkreis getragene Kreisklinik Wörth an der Donau als Aufgabensteller bei dem von der OTH Regensburg mitorganisierten Programm Bavaria Israel Partnership Accelerator (BIPA) teil. Dabei bearbeiteten Studierende aus Regensburg, Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten gemeinsam eine Aufgabenstellung der Klinik.

Ähnlich gestaltete sich auch die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und der Hochschule im Rahmen des Seminars Projektmanagement von Prof. Dr. Michael Höschl: Das Referat Wirtschaftsförderung des Landratsamts brachte konkrete Fragestellungen zu den Themen Coworking Space, Leerstandsmanagement und Tourismus in das Seminar ein, für die die Studierenden Lösungsansätze erarbeiteten.

„Die Studierenden lernen in dem Seminar agile Projektmethoden kennen, die sie bei der Bearbeitung der Aufgaben einsetzen“, erläutert Prof. Dr. Michael Höschl die Vorgehensweise. Die Studierenden schätzen dabei vor allem, dass sie sich nicht mit theoretischen Fallstudien auseinandersetzen, sondern tatsäch-



*Prof. Dr. Michael Höschl
(Foto: Prof. Dr. Michael Höschl)*

liche Fragestellungen mit hohem Praxisbezug und Nutzen für einen Kunden – in diesem Fall das Landratsamt – bearbeiten. Bei Terminen vor Ort machten sich die Studierenden mit den Fragestellungen vertraut. Sie führten Gespräche mit Experten, befragten Bürgermeister und Unternehmer und erarbeiteten Lösungen, die sie dem Landratsamt in einer Abschlusspräsentation vorstellten.

„Wir arbeiten sehr gerne mit der Hochschule zusammen“, sagte Landrätin Tanja Schweiger. „Es ist für beide Seiten eine Win-win-Situation, die Studierenden bekommen Einblick in reale Alltagsthemen und unsere Fachreferate bekommen innovative Ansätze, die uns bei der Durchführung und Realisierung von Projekten voranbringen“.

(OTH Regensburg)

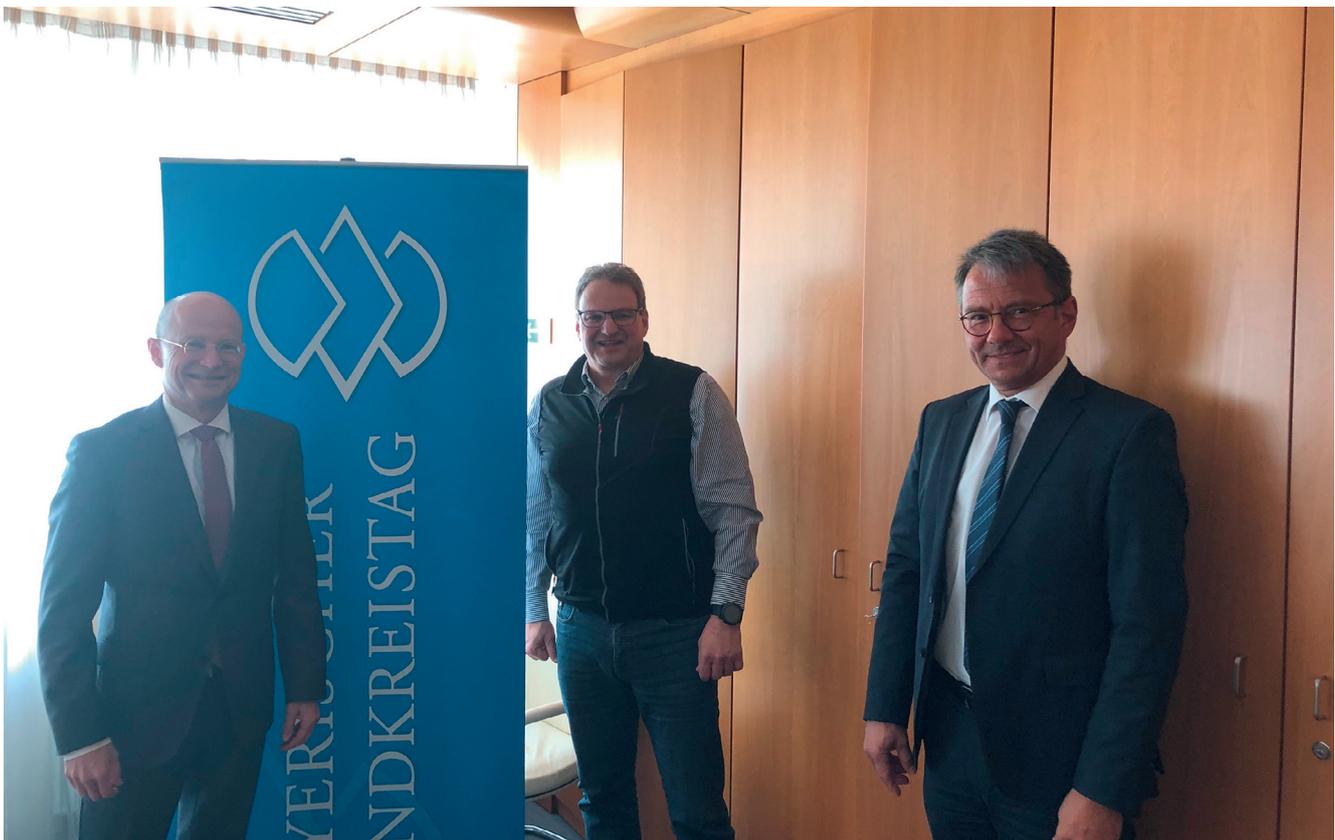


OTH Regensburg (Foto: OTH Regensburg)

Ausschuss für Finanzen und Sparkassen im Austausch mit dem Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern

Der Ausschuss für Finanzen und Sparkassen hat sich am 10.03.2022 im Beisein des Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstentfeldbruck, mit dem Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern, Prof. Dr. Ulrich Reuter, ausgetauscht. Im Mittelpunkt des Austausches standen die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Sparkassen, insbesondere das

derzeitige Niedrigzinsumfeld, die Chancen der Digitalisierung, die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung („Green Deal“) sowie die Folgen der Ukraine-Krise. Der Vorsitzende des Ausschusses, Landrat Stefan Rößle, Landkreis Donau-Ries, dankte Prof. Dr. Ulrich Reuter für den guten Austausch und freut sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.



Der Ausschuss für Finanzen und Sparkassen mit seinem stellvertretenden Vorsitzenden Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Mitte), hat sich am 10.03.2022 im Beisein des Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstentfeldbruck (rechts), mit dem Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern, Prof. Dr. Ulrich Reuter (links), über die aktuellen Herausforderungen der Sparkassen ausgetauscht.

Bayerische Landräte im Austausch mit Umweltminister Glauber zu praxisnahen Lösungen bei der Klima-, Mobilitäts- und Energiewende

Ende 2021 hat die Bayerische Staatsregierung einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte wissen um ihre besondere Verantwortung als Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Bereits in der Vergangenheit haben sie sich deswegen als Partner von Freistaat, Bund und EU bei der Umsetzung von Klima- und Energiewende verstanden. Zudem haben sie selbst durch vielfältige Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Trotzdem stoßen sie in ihrem Wirken immer wieder an Grenzen. Diese könnten im Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes noch angegangen werden. Unter anderem deswegen haben sich die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags am 24. März mit dem Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, MdL, ausgetauscht. Mehr Mitspracherechte auf Bundes- und Landesebene waren dabei das Mindeste, was sie angesichts ihrer Rolle bei der Umsetzung der Klima-, Mobilitäts- und Energiewende forderten.

Viele Aspekte sind auf kommunaler Seite auf dem Prüfstand. Ob es um die Forderung nach einer Stimme der Landkreise im von der Staatsregierung angeordneten Klimaschutz-Koordinierungstab geht oder die kreiseigene Energieerzeugung. So sollen die Landkreise die Gemeinden bei Wärme- und Energienutzungsplänen und beim Ausbau der Erneuerbaren zwar unterstützen. Selbst können sie häufig aber nicht einmal die Dachflächen ihrer Bauhöfe für Photovoltaik vollständig nutzen. Sonst würden sie als „Energieerzeuger“ gegen das Kommunalrecht verstoßen.

„Wir wünschen uns im Bayerischen Klimaschutzgesetz zeitgemäße und praxistaugliche Regelungen“, so der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin (Landkreis Fürstentumbruck). „Wir sind uns unserer Verantwortung zur Erreichung der Klima- und CO₂-Reduktionsziele bewusst. Schon heute werden wir unabhängig von der eigentlichen gesetzlichen Zuständigkeit von den Menschen daheim für das Gelingen von Klima-, Energie- und Mobilitätswende in die Verantwortung genommen. Das überarbeitete Klimaschutzgesetz muss wenigstens für die

Zusammenarbeit von Bund, Freistaat und Kommunen Klarheit bei Zuständigkeiten, Finanzen und Personal schaffen. Nicht nur die Erwartungen unserer Bevölkerung sind zu Recht immens. Auch die Staatsministerien selbst fordern von uns viel. Hier besteht eine Kluft zwischen tatsächlicher Aufgabenverantwortung und Wirklichkeit. Diese zu überwinden, sollte u.a. mit der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gelingen“, so der Erste Vizepräsident weiter.

Auf große Kritik stießen auch die aktuell noch hinter verschlossener Tür diskutierten Vorschläge des Bundes zum Ausbau der Windkraft. Berlin überlegt, die zukünftige Möglichkeit kommunaler Planungen an die Erfüllung eines 2-%-Flächenziels statt an den erforderlichen Energiebedarf zu knüpfen. Die Folge wäre, dass die Nutzung der Windenergie wieder überall privilegiert ist, ohne dass eine kommunale oder regionale Steuerung möglich ist.

Die bayerischen Landkreise fordern technologieoffene, bedarfsbezogene Ausbauziele statt Berliner Dirigismus. „Die diskutierten Vorschläge des Bundes für ein „Windenergie-an-Land-Gesetz“ bedeuten nicht weniger als einen Frontalangriff auf die kommunale Planungshoheit. Eine Politik gegen die Landkreise und Kommunen schafft aber keine Akzeptanz bei der Bevölkerung. Sie ist zum Scheitern verurteilt“, so der Vorsitzende des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistags, Landrat Jens Marco Scherf (Landkreis Miltenberg). „Die Landkreise wollen die Energiewende zum Erfolg bringen, aber dafür brauchen wir die Stärkung kommunaler Verantwortung und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Ausbaupfade für alle Arten der Erneuerbaren. Regionale oder kommunale Planungsinstrumente wären hierfür prädestiniert und können die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Sie könnten fortentwickelt werden und auf möglichst viele Arten der Erneuerbaren angewandt werden, um auch Aspekte der Planungsbeschleunigung mit zu verwirklichen. Schon aufgrund der bestehenden Netzanschlussproblematik kann dem Bund hier nicht wirklich an ungesteuertem Wildwuchs gelegen sein“, so Scherf weiter. Kritisiert wurde nicht zuletzt auch die im EEG-Entwurf vorgesehene Diskriminierung der Wasserkraft.

Das Mini-Außenministerium der bayerischen Kommunen wird 30: Ausstellung des Europabüros der bayerischen Kommunen im Haus der bayerischen Landkreise

Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie internationale Angelegenheiten beim Bayerischen Landkreistag

Seismograph, Diplomat, Sprachrohr, Brückenbauer oder auch Mini-Außenministerium: Das Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK) in Brüssel kann sicherlich als vieles beschrieben werden. Und auch wenn es mit vergleichsweise kleiner Personenstärke im riesigen Europäischen Mehrebenensystem agiert, können sich die Ergebnisse sehen lassen. Anlässlich des 30. Geburtstages des EBBK können diese u.a. im Rahmen einer Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise nachvollzogen werden. Diese wird am 20. Juli durch die Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, eröffnet.

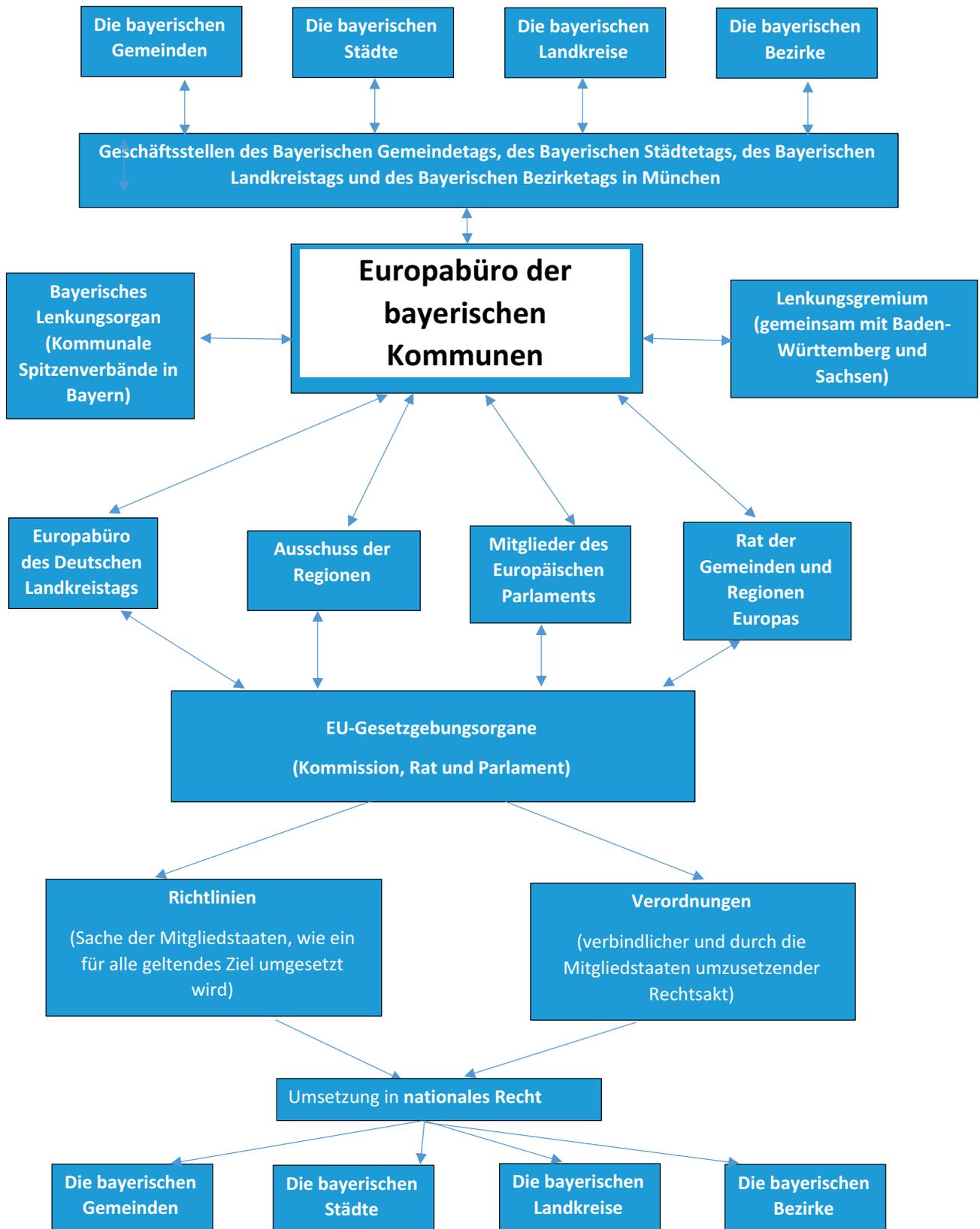
Seit 1992 gemeinsam in Brüssel

Die vier Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband haben die Notwendigkeit, in Brüssel präsent zu sein, schon früh erkannt und deswegen bereits im September 1992, also ein knappes halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages für die Europäische Union, ein Büro vor Ort gegründet. 1999 haben sich diesem dann auch noch die Kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs und Sachsens angeschlossen. Bis heute ist diese Bürogemeinschaft einzigartig und andere Kommunale Spitzenverbände auf Landesebene innerhalb der Bundesrepublik haben einen solchen direkten Draht zu den wichtigsten europäischen Institutionen über eine eigene Repräsentanz nicht.

Auch wenn es auf bayerischer Ebene einmal unterschiedliche Meinungen zwischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken gibt, trennt die Kommunen in Brüssel quasi kaum etwas. Seit 1. September 1992 sprechen die vier Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband dort mit einer gemeinsamen starken Stimme.

Bürogemeinschaft in Brüssel

- Enge Zusammenarbeit zwischen den bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunalen Spitzenverbänden und „ihrem“ Europabüro
- Bayerisches Lenkungsorgan (Geschäftsführer und Europareferenten von Bayerischem Landkreistag, Bayerischem Gemeindetag, Bayerischem Städtetag, Bayerischem Bezirkstag, Kommunalem Prüfungsverband, Leiter Europabüro)
- Gemeinsames Lenkungsgremium (Geschäftsführer und Europareferenten der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunalen Spitzenverbände, Leiter der Europabüros)



Das Team vor Ort

Das Team in Brüssel besteht aus „locals“ und abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den bayerischen Kommunen bzw. Angestellten. Mindestens für drei Jahre verpflichten sich diese, in Brüssel für bayerische kommunale Belange einzutreten. Derzeit leitet das Büro Benedikt Weigl, der zuvor bei der Stadt München war. Unterstützt wird er von Marilena Leupold, die neben dem Schwerpunkt EU im Studium auch schon Praxiserfahrung aus ihrer Tätigkeit bei der EU-Kommission mitbrachte. Unerlässlich sind seit jeher die beiden Assistentinnen Nancy Petignot und Christine Ressler.

Hauptgeschäft des Büros ist es, die Entwicklungen in allen Organen und Institutionen der EU im Auge zu behalten und kommunale Belange rechtzeitig zu positionieren sowie vor allem zu intervenieren, wenn etwas gegen die kommunale Daseinsvorsorge geht.

Die Verwaltungen in den Landkreisen werden unter anderem über den regelmäßigen Informationsdienst des Europabüros „Brüssel Aktuell“ über Themen mit einem unmittelbaren kommunalen Bezug auf dem Laufenden gehalten. Auch auf Twitter kann man sich schnell und unkompliziert informieren: [@eu_local](https://twitter.com/eu_local).



V.l.n.r.: Nancy Petignot, Marilena Leupold, Benedikt Weigl, Christine Ressler

Europa ist immer dabei

Es gibt kaum einen kommunalen Bereich, der unberührt von europäischen Beschlüssen oder europäischem Recht bleibt. Klimaschutz, Mobilitäts- und Energiewende, Digitalisierung, Rettungsdienste, Beihilfe-Fragen, Vergaberecht, uvm.: Europäische ist immer auch kommunale Politik. Trotz europäischer Sogwirkung ist es deswegen wesentlich, kommunale Handlungsspielräume und Entscheidungskompetenzen zu wahren. Ebenso wie einen echten Mehrwert vor Ort bei europäischen Initiativen herauszuarbeiten.

Weigl und sein Team sorgen auch dafür, dass die Belange der Kommunen auf allen wichtigen Ebenen der EU-Organe – vom Ausschuss der Regionen über das Parlament bis zur Kommission – rechtzeitig platziert werden.

Die Ausstellung

Die Ausstellung bietet Einblicke in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der bayerischen Kommunen im Zusammenspiel mit der EU. Bonmots und Bilder sind dabei ebenso dabei wie harte Fakten.



Seinen 65. Geburtstag feierte Landrat **Helmut Petz** am 26. April 2022. 2020 kaum im Amt, hat der Jurist mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelernt, was es bedeutet, zur kommunalen Krisen-Taskforce des Landes zu gehören. Auch wenn dies sicherlich keine neue Erkenntnis für den ehemaligen Richter am Bundesverwaltungsgericht war. Durch seinen Background kennt er sich in politischen Prozessen und Strukturen bestens aus. So gehören u.a. das Bayerische Staatsministerium des Innern und die Bayerische Staatskanzlei zu seinen Berufsstationen. Im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag sind unter anderem seine Erfahrungen im Bereich Bauen, Energie und Naturschutz Gold wert.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de